

Hannover Rück SE 2023

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit.....	11
A.1.1 Geschäftsmodell	11
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle	12
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	12
A.1.4 Gruppenstruktur	13
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen	15
A.2 Versicherungstechnische Leistung	16
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	22
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen	24
A.5 Sonstige Angaben	24
B. Governance-System.....	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.1.1 Governance-Struktur.....	25
B.1.2 Vergütungspolitik.....	29
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	30
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.2.1 Anforderungen	30
B.2.2 Beschreibung der Anforderungen.....	30
B.2.3 Beurteilungsverfahren	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	33
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	38
B.4 Internes Kontrollsystem.....	39
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems	39
B.4.2 Compliance-Funktion	39
B.5 Funktion der internen Revision.....	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	43

B.7	Outsourcing.....	44
B.8	Sonstige Angaben.....	44
B.8.1	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	45
B.8.2	Sonstige Angaben.....	45
C.	Risikoprofil.....	46
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	48
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung.....	48
C.1.2	Reserverisiken.....	49
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung.....	50
C.1.4	Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung.....	52
C.2	Marktrisiko.....	54
C.3	Forderungsausfallrisiko.....	58
C.4	Liquiditätsrisiko.....	59
C.5	Operationelles Risiko.....	60
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	62
C.6.1	Zukünftige Risiken.....	63
C.6.2	Strategische Risiken.....	64
C.6.3	Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken.....	64
C.6.4	Wesentlichen Entwicklungen.....	65
C.6.5	Ansteckungsrisiken.....	68
C.7	Sonstige Angaben.....	69
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	70
D.1	Vermögenswerte.....	75
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte R0030.....	75
D.1.2	Latente Steueransprüche R0040.....	75
D.1.3	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060.....	76
D.1.4	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080.....	77
D.1.5	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090.....	78
D.1.6	Aktien R0100.....	78
D.1.7	Anleihen R0130.....	79
D.1.8	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180.....	82
D.1.9	Derivate R0190.....	83
D.1.10	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200.....	84
D.1.11	Sonstige Anlagen R0210.....	85

D.1.12	Darlehen und Hypotheken R0230	85
D.1.13	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen R0250.....	86
D.1.14	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	86
D.1.15	Depotforderungen R0350.....	87
D.1.16	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360.....	88
D.1.17	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370.....	89
D.1.18	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380	90
D.1.19	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410.....	90
D.1.20	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	91
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	92
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.....	94
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung.....	98
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	103
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	103
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760.....	104
D.3.3	Depotverbindlichkeiten R0770.....	105
D.3.4	Latente Steuerschulden R0780	105
D.3.5	Derivate R0790	107
D.3.6	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	108
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	108
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	109
D.3.9	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840.....	110
D.3.10	Nachrangige Verbindlichkeiten R0850	110
D.3.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880.....	111
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	111
D.4.1	Ertragswertverfahren.....	112
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode.....	112
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	112
D.5	Sonstige Angaben.....	114
E.	Kapitalmanagement	116
E.1	Eigenmittel	116
E.1.1	Management der Eigenmittel.....	116
E.1.2	Tiering.....	116
E.1.3	Basiseigenmittel	117

E.1.4	Transferierbarkeit	120
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	120
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie.....	120
E.2.2	Mindestkapitalanforderung	123
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	123
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modellen.....	123
E.4.1	Das interne Modell	123
E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel ...	126
E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel.....	127
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	128
E.6	Sonstige Angaben	128
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	129
	Zu veröffentlichende Meldebögen	131

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2023	2022
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	70.984.214	63.329.353
Versicherungstechnische Rückstellungen	39.286.722	33.931.642
Sonstige Verbindlichkeiten	15.357.773	14.911.694
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	16.339.718	14.486.016
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	15.428.355	13.723.099
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	496.435	486.034
Tier 2 Basiseigenmittel	2.550.139	2.888.442
Tier 3 Basiseigenmittel	43.064	39.335
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	18.517.993	17.136.910
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	6.784.845	6.699.618
Mindestkapitalanforderung	3.053.180	3.014.828
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	273%	256%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	542%	491%

Die Hannover Rück SE (nachfolgend „Hannover Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2023 und im Geschäftsjahr 2023. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote oberhalb des internen Schwellenwerts von 200 %.

Abschnitt D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Abschnitt E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist – wie gesetzlich gefordert – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der Hannover Rück SE enthalten sind. Dies liegt in den nicht überschneidungsfreien gesetzlichen Anforderungen begründet.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten. Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den Tabellen eine „0“ ausgewiesen. Ist eine Zelle leer oder weist „-“ aus, beträgt der Wert in dieser Zelle EUR 0,00.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück weltweit in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitreichenden Risikoausgleich. Die Hannover Rück zeichnet seit dem 1. Januar 1997 die aktive Rückversicherung des Konzerns, mit wenigen Ausnahmen, nur im Ausland. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“) zuständig.

Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft in 2023 sank um 1,1 % auf TEUR 27.321.291 (Vorjahr: TEUR 27.621.123). Der Selbstbehalt reduzierte sich auf 64,3 % (Vorjahr: 65,4 %). Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung ging um 2,9 % auf TEUR 17.406.565 (Vorjahr: TEUR 17.923.625) zurück.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 17.566.343 (2022: TEUR 18.127.967) sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 17.903.212 (TEUR 18.096.145) ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR -336.869 nach TEUR 31.822 im Vorjahr ausgewiesen.

Gemessen am Prämienvolumen und am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2023 sind die Sparten Lebensrückversicherung (TEUR 217.089), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 151.715) sowie gegenläufig Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -429.730), Krankenrückversicherung (TEUR -174.406) und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR -120.043) bedeutsam.

Eine deutliche Erhöhung der Reserven, vor allem in Sparten mit langen Laufzeiten, belasten das versicherungstechnische Ergebnis in 2023. Die Großschadenbelastung liegt mit TEUR 936.544 innerhalb des geplanten Großschadenbudgets. Die wesentlichen Großschäden in 2023 waren Unwetter in Italien, Erdbeben in der Türkei und ein Hurrikan in Mexiko.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen weitestgehend zufriedenstellend und entsprechend unseren Erwartungen, obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unruhe sorgten. Nach den sehr starken Zinsanstiegen des Vorjahres waren zum Ende des Berichtszeitraums in unseren Hauptwährungsräumen vor allem in mittleren und längeren Laufzeiten Zinsrückgänge zu verzeichnen, während kurzfristige Zinsen weiter anstiegen, sodass sich deutlich inverse Zinskurven ergaben. Unseren Kapitalanlagen kam dabei zugute, dass wir uns schon zu Beginn des Vorjahres in Ausrichtung auf die Wirkungen der Zentralbankaktivitäten bezüglich der Kreditrisiken defensiver positioniert hatten.

Dabei lagen unsere ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen auf Vorjahresniveau. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden hauptsächlich durch Veräußerungen festverzinslicher Titel im Zuge der Portfeuillepflege. Das außergewöhnlich hohe Ergebnis des Vorjahres ergab sich vor allem aus der Einbringung nichtnotierter Unternehmensbeteiligungen in ein Gemeinschaftsunternehmen. Abschreibungen auf Kapitalanlagen entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens. In Summe erzielten wir somit ein Kapitalanlageergebnis unter dem des Vorjahres.

Unser Bestand an selbstverwalteten Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr ebenso wie der Bestand unserer festverzinslichen Wertpapiere. Die darin enthaltenen saldierten stillen Lasten reduzierten sich zum Jahresende vor allem in Folge des Rückgangs der EUR-Zinsen im mittleren und langfristigen Laufzeitenbereich und niedrigeren Kreditrisikoaufschläge auf Unternehmensanleihen merklich. Unsere Asset-Allokation haben wir im Berichtsjahr insgesamt weitgehend stabil gehalten. Lediglich im Bereich der Emerging Markets haben wir den Bestand

leicht ausgebaut, in China hingegen reduziert. In Lateinamerika und in der Region Asien-Pazifik konnten wir Marktopportunitäten zur weiteren Stärkung unseres Immobilienportefeuilles nutzen. Bei anderen Anlageklassen waren lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portfeuillepflege zu verzeichnen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

B. Governance-System

Die Hannover Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

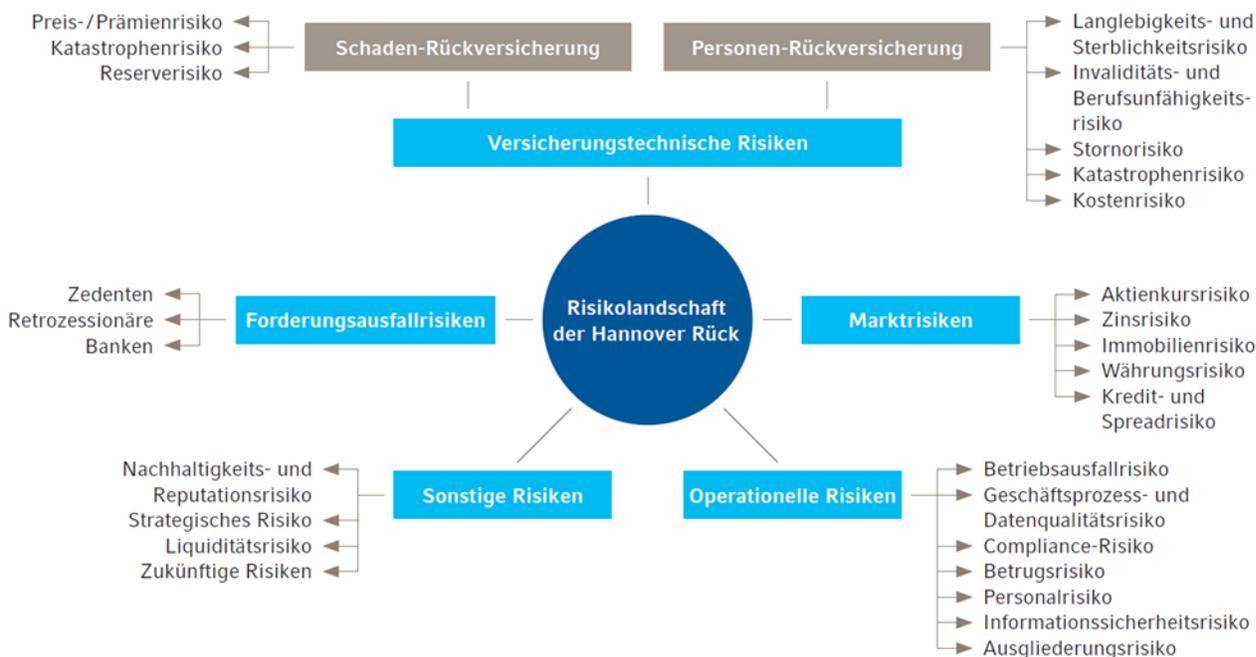
Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der Hannover Rück erläutert.

C. Risikoprofil

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische sowie Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Quellen dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Risikolandschaft der Hannover Rück



Die Hannover Rück wendet die Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2023 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Das SCR beinhaltet die risikomindernden Auswirkungen der dynamischen Volatilitätsanpassungen zu beiden Stichtagen. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 und im Anhang-QRT S.22.01.21 separat gezeigt.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2023	2022
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	5.799.022	5.445.473
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.735.684	2.507.694
Marktrisiko	4.999.730	4.940.625
Forderungsausfallrisiko	428.956	426.917
Operationelles Risiko	640.138	607.039
Diversifikation	-5.345.260	-4.739.894
Gesamtrisiko (vor Steuern)	9.258.271	9.187.854
Latente Steuern	2.473.426	2.488.237
Gesamtrisiko (nach Steuern)	6.784.845	6.699.618

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Langlebighkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung.

Die Hannover Rück wendet die Volatilitätsanpassung an. Die Volatilitätsanpassung mildert teilweise den Effekt von temporären Wertschwankungen aufgrund von Credit Spread-Änderungen

auf dem Anleihemarkt. Dieser Effekt wird auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt, d.h. die Hannover Rück wendet die dynamische Volatilitätsanpassung in ihrem internen Modell an.

Das benötigte Risikokapital der Hannover Rück zum Zielsicherheitsniveau 99,5 % ist im Berichtsjahr leicht gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge von Geschäftswachstum, das zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung geführt hat. Der Rückgang im Zinsniveau und der daraus resultierende Marktwertanstieg der fest-verzinslichen Wertpapiere tragen zum Risikoanstieg bei. Auf der anderen Seite führen der stärkere Euro und eine verbesserte Diversifikation zu einem Rückgang im SCR.

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien und Reserven gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum inklusive höherer Kapazitäten für Naturkatastrophenrisiken, der Schadenentwicklung und der damit verbundenen höheren Reserven.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung steigen hauptsächlich aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens sowie des Rückgangs des Zinsniveaus. Der Anstieg betrifft insbesondere das Langlebighkeitsrisiko und das Pandemierisiko.

Bei den Forderungsausfallrisiken ergibt sich ein leichter Anstieg vor allem aus einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Zedenten aus der Schaden-Rückversicherung.

Das Marktrisiko steigt leicht, vor allem infolge eines Anstiegs im Kredit- und Spreadrisiko aufgrund höherer Marktwerte von festverzinslichen Wertpapieren sowie eines Anstiegs im Wechselkursrisiko und neuer Investments im Bereich der Immobilien. Ein Anstieg im Zinsrisiko trägt nur unwesentlich zum Anstieg des Marktrisikos bei.

Die Risikoüberwachungs- und –steuerungsmechanismen sowie Entwicklungen in 2023 sind in Abschnitt C dargestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Um die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel vorzunehmen, bewertet die Hannover Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG, d. h. gemäß Solvency II.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

In Abschnitt D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

Die Bewertung erfolgt jeweils unter Einbeziehung der Volatilitätsanpassung. Weitere Maßnahmen für langfristige Verbindlichkeiten oder Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

In Abschnitt D werden die Details der Bewertung für Solvabilitätszwecke erläutert.

E. Kapitalmanagement

Die Hannover Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 180 % vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100 % hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die Hannover Rück Kapitalmaßnahmen, also entweder eine Stärkung der Eigenmittel oder eine Reduktion des Risikos oder beides, erwägen. Allerdings würde ein Unterschreiten des Schwellenwerts in den meisten Fällen durch proaktive Maßnahmen vermieden werden und ist daher seit Einführung des Schwellenwerts noch nie aufgetreten.

Die Solvenzquote mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2023 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Limits von 180 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Das verfügbare ökonomische Kapital zum 31. Dezember 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen auf TEUR 18.517.993. Der Anstieg ist zurückzuführen auf einen wirtschaftlich erfolgreichen Verlauf des Geschäftsjahres.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie dem Nachrangkapital abzüglich der vorhersehbaren Dividende. Die unterschiedlichen Bestandteile sind in Qualitätsstufen klassifiziert. Das Grundkapital, das Emissionsagio sowie der Ausgleichsrücklage sind der Stufe Tier 1 zugeordnet. Des Weiteren wird Nachrangkapital der Tiering-Klassen 1 gebunden und 2 berücksichtigt sowie aktive latente Steuerüberhänge, welche als Tier 3 anerkannt werden. Die Hannover Rück nutzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Der Bestand der Eigenmittel nach Qualitätsstufen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr infolge der Platzierung einer Nachrangleihe sowie gestiegener aktiver latenter Steuerüberhänge. Nach wie vor ist die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals mit über 80 % der höchsten Qualitätsstufe sehr zufriedenstellend. Die Zusammensetzung erlaubt es der Hannover Rück weiterhin alle Eigenmittelbestandteile zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung heranzuziehen.

Die Hannover Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

Darüber hinaus werden die möglichen Ergebnisse des laufenden Solvency-II-Reviews überwacht.

In Abschnitt E werden die Details zum Kapitalmanagement erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), mit Hauptsitz in Hannover, Deutschland. Das Geschäftsmodell fokussiert sich auf das Rückversicherungsgeschäft, das wir in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung weltweit betreiben.

Wir streben so eine möglichst breite Diversifikation und somit einen effizienten Risikoausgleich an. Dies ist möglich, weil wir weitgehend un- oder niedrig korrelierte Rückversicherungsrisiken aus allen Sparten und Regionen der Schaden- sowie Personen-Rückversicherung übernehmen. Neben dem effizienten Kapitalmanagement ist dies der Schlüssel zu unseren vergleichsweise niedrigen Kapitalkosten.

Der Vorstand steuert unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

Unsere Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, der bevorzugte Geschäftspartner für unsere Kunden zu sein. Daher stellen wir den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus.

Zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir auch Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir überdurchschnittlich ertragsstark und können zugleich unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Im Geschäftsfeld der Schaden-Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Marktteilnehmer, der im Wettbewerb unter den jeweils Besten eines Marktes ist. Kostenführerschaft, effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind die Schlüsselemente unserer Wettbewerbspositionierung. Insbesondere im aktuellen Marktumfeld steuern wir aktiv unser Portefeuille, um langfristige Profitabilität in der Versicherungstechnik sicherzustellen.

Im Geschäftsfeld der Personen-Rückversicherung sind wir, auch gemessen an Kundenbefragungen, als einer der Topanbieter für traditionelle Deckungen sowie als führender Anbieter für strukturierte Lösungen anerkannt. Dies erreichen wir unter anderem, indem wir uns durch das frühzeitige Erkennen von Trends auf künftige Kundenbedürfnisse einstellen.

Zur Sicherung der langfristigen Stabilität des Unternehmens steht unsere Strategie auf einem soliden Fundament: Nachhaltigkeit und integrierte Unternehmenssteuerung. Nachhaltigkeit steht für unser Streben nach ökonomischer, sozialer und ökologischer Verantwortung. Mit integrierter Unternehmensführung unterstützen wir das in die Hannover Rück gesetzte Vertrauen, insbesondere der Aufsichtsbehörden und Investoren, aber auch der Kunden und Mitarbeitenden.

Die Hannover Rück zeichnet weltweit Geschäft und ist dadurch direkt oder über die Beteiligungen an Tochterunternehmen von zahlreichen finanzpolitischen und regulatorischen Entwicklungen im Ausland betroffen.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

Die in diesem und den folgenden Absätzen von Abschnitt A angegebenen Werte wurden – so wie es Art. 293 Abs. 2 DVO fordert – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln gemäß HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft in 2023 sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % auf TEUR 27.321.291. Der Selbstbehalt reduzierte sich auf 64,3 %. Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung ging um 2,9 % auf TEUR 17.406.565 zurück.

Das versicherungstechnische Ergebnis (vor Veränderung der Schwankungsrückstellung) belief sich auf TEUR -336.869 und ist von gestiegenen Retrozessionskosten und Provisionsaufwendungen sowie der Stärkung der Resilienz unserer Schwankungsrückstellungen geprägt. Dies zeigt sich auch in der kombinierten Schaden- und Kostenquote, die bei 102,0 % lag. Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr TEUR 594.854 entnommen.

Im Geschäftsjahr 2023 war erneut eine große Anzahl an Großschäden zu verzeichnen. Es schlugen insbesondere Großschäden aus den Unwettern und Hagel in Italien, dem Erdbeben in der Türkei sowie dem Hurrikan Otis in Mexiko zu Buche. Die Netto-Großschadenbelastung für die Hannover Rück SE betrug insgesamt TEUR 936.544.

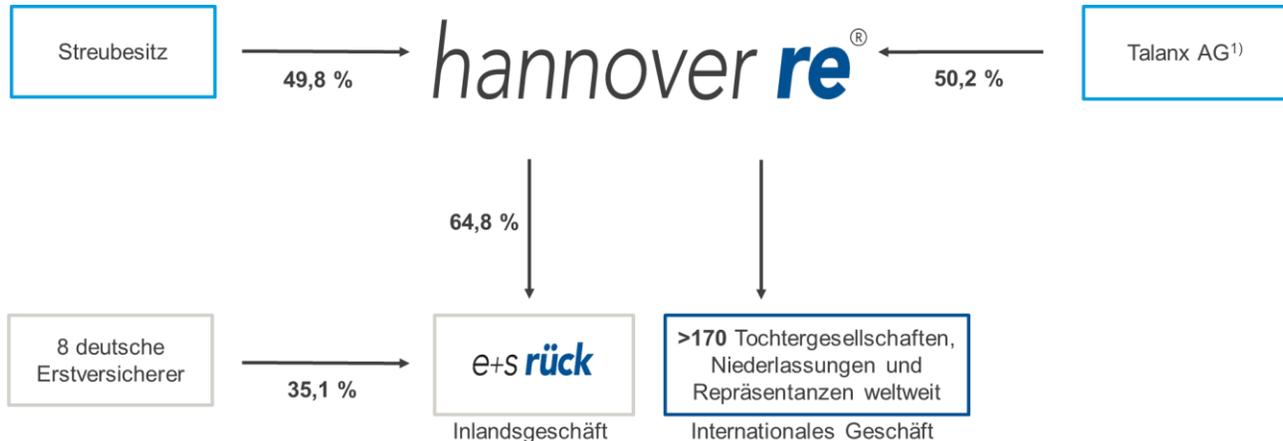
Die ordentlichen Erträge aus unseren Kapitalanlagen einschließlich Depotzinsen beliefen sich auf TEUR 1.581.264. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in saldierter Höhe von TEUR 8.399 realisiert werden, was insbesondere auf Veräußerungen festverzinslicher Titel im Zuge der Portfeuillepflege zurückzuführen war. Das außergewöhnlich hohe Ergebnis des Vorjahres ergab sich aus der Einbringung nicht-notierter Unternehmensbeteiligungen in ein Gemeinschaftsunternehmen. Abschreibungen auf Kapitalanlagen entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens und waren in Höhe von TEUR 41.681 vorzunehmen. Insgesamt fiel das Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 1.453.079.

Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit verbesserte sich um 31,8 % auf TEUR 1.082.247. Das Berichtsjahr schloss, wie prognostiziert, mit einem Jahresüberschuss von TEUR 892.261 ab.

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die Hannover Rück ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland, im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HR Hannover B 6778 eingetragen ist. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 76,7 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Anteilseigner, Tochtergesellschaften und Niederlassungen



1) Mehrheits Eigentümer: HDI V.a.G.

□ Tochtergesellschaften, Niederlassungen
□ Anteilseigner

Sowohl die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. die HDI-Gruppe unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland
alternativ: Postfach 1253, 53002 Bonn, Deutschland

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Talanx AG hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover.

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der Hannover Rück im Sinne von § 318 HGB ist die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

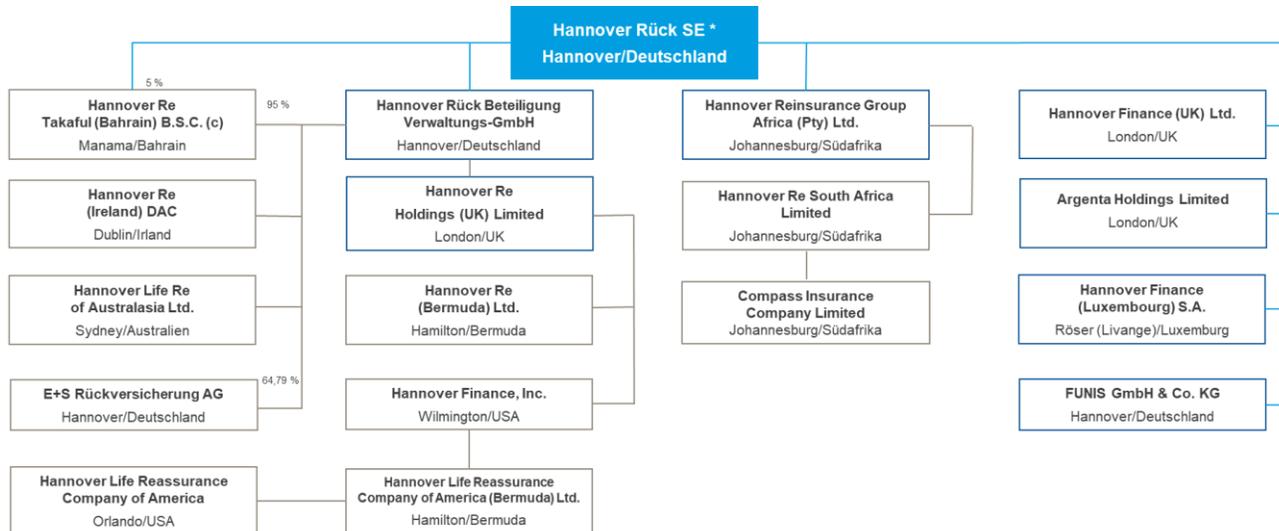
A.1.4 Gruppenstruktur

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Hannover Rück SE als Einzelgesellschaft. Da die Hannover Rück SE auch als Muttergesellschaft einer Gruppe operiert, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

Die Gruppenstruktur der Hannover Rück SE besteht aus über 170 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 3.756 Mitarbeitenden.

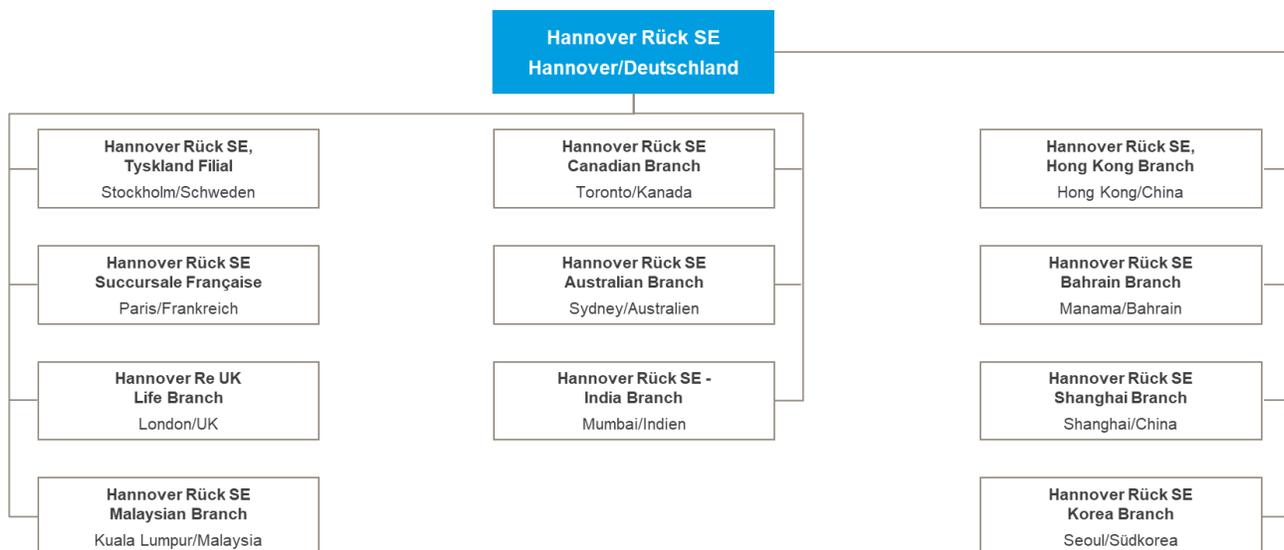
Die Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Hannover Rück SE werden in den folgenden Grafiken dargestellt.

Tochtergesellschaften der Hannover Rück SE



* Wenn nicht anders angegeben, beträgt die Beteiligung 100 %

Niederlassungen der Hannover Rück SE



A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt.

Wichtige verbundene Unternehmen

Unternehmen mit Sitz in Deutschland:

Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland

E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland

WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover Re Holdings (UK) Limited, London/Großbritannien

Hannover Finance, Inc., Wilmington/USA

Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda

Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA

Glencar Insurance Company, Orlando/USA

Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA

Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton/Bermuda

Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda

Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland

Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney/Australien

Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain

HILSP Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland

FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Integra Insurance Solutions Limited, Bradford/Großbritannien

Reaseguradora del Ecuador S.A., Guayaquil/Equador

Monument Insurance Group Limited, Hamilton/Bermuda

Trinity Underwriting Managers Ltd., Toronto/Kanada

YOUPLUS Holding AG Holding (CH) AG, Freienbach/Schweiz

Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co KG, Hannover/Deutschland

PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaimaninseln

HR US Infra Debt LP, George Town/Kaimaninseln

Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland

HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland

Unternehmen mit Sitz im Ausland:

HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland

Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien

Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Röser/Luxemburg

Hannover Finance (UK) Limited, London/Großbritannien

Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien

Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika

Die Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:

Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg/Südafrika

Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika

Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika

Leine Investment General Partner S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg

LI RE, Hamilton/Bermuda

Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien

Die Argenta Holdings Limited erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:

Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien
 Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien
 Argenta Tax & Corporate Services Limited, London/Großbritannien
 Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur
 Argenta Underwriting No.1 Limited, London/Großbritannien
 Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien
 Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien
 Argenta Underwriting No.4 Limited, London/Großbritannien
 Argenta Underwriting No.7 Limited, London/Großbritannien
 Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien
 Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien
 Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien
 Residual Services Limited, London/Großbritannien
 Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg
 Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda

Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA

Die Hannover Re Real Estate Holdings, Inc. erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:

HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA
 GLL HRE CORE Properties, L.P., Wilmington/USA
 Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain

Beteiligungen:

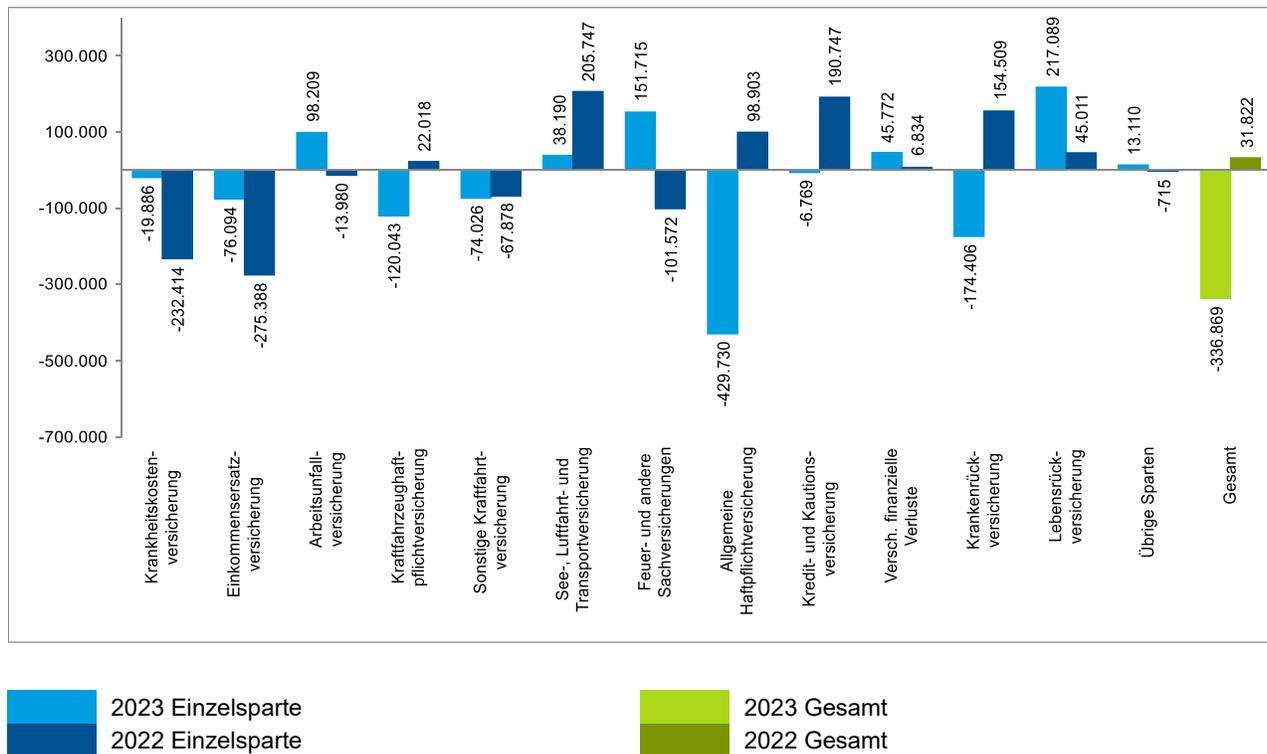
Joint HR MR Private Equity GmbH, München/Deutschland
 HANNOVER Finanz GmbH, Hannover/Deutschland
 WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland
 Meribel Mottaret Limited, St. Helier/Jersey
 Mosaic Insurance Holdings Limited, Hamilton/Bermuda
 FinLeap GmbH, Berlin/Deutschland
 Somerset Holdings International Ltd., Hamilton/Bermuda

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 17.566.343 (Vorjahr: TEUR 18.127.967) sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 17.903.212 (Vorjahr: TEUR 18.096.146) ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR -336.869 nach TEUR 31.822 im Vorjahr ausgewiesen.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) für die Geschäftsjahre 2022 und 2023:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Sparten
in TEUR



Gemessen am Prämienvolumen und am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2023 sind die Sparten Lebensrückversicherung (TEUR 217.089), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 151.715) sowie gegenläufig Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -429.730), Krankenrückversicherung (TEUR -174.406) und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR -120.043) bedeutsam.

Das Lebensrückversicherungsgeschäft hat einen ausgeprägten internationalen Fokus. Wir zeichnen unser Geschäft auf allen Kontinenten und sind durch unser gutes Netzwerk vielfach als Ansprechpartner lokal vor Ort. Neben dem klassischen sterblichkeitsorientierten Lebensrückversicherungsgeschäft zeichnen wir weltweit auch Financial-Solutions-Geschäft sowie Langlebigkeitsrisiken. Gesamthaft betrachtet ist die verdiente Nettoprämie in Höhe von TEUR 3.239.707 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 3.324.051) gesunken. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) betragen TEUR 2.669.414 und für die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) verbuchten wir TEUR 488.484. Unter Berücksichtigung der Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto) in Höhe von TEUR -22.041 ergibt sich ein gestiegenes versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 217.089 nach TEUR 45.011. Für die Ergebnisverbesserung ist u. a. die Region Lateinamerika verantwortlich, aufgrund höherer Prämienraten und niedrigerer Schadenaufwände aufgrund des Wegfalls Covid-19 im VJ.

US-Geschäft sowie das Geschäftsfeld Advanced Solutions führen in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen zu einem moderaten Anstieg der verdienten Nettoprämie. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle gehen aufgrund einer geringeren Zuführung zur IBNR zurück. Die Großschadenbelastung ist geprägt durch das Erdbeben in der Türkei und den Hagelschaden in Italien. Damit ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von TEUR 151.715 nach einem Verlust von TEUR -101.572.

2023 gehen in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung die verdienten Nettoprämien auf TEUR 2.066.364 nach TEUR 2.657.266 im Vorjahr zurück. Die Reservestellungen sind dagegen nur leicht gegenüber 2023 gesunken. Dies ist auf eine deutliche Verstärkung der IBNR gegenüber 2022 zurückzuführen. Dies führt zu einem Verlust des versicherungstechnischen Ergebnisses von TEUR -429.730 gegenüber einem Gewinn im Jahr 2022 von TEUR 98.903.

Die Sparte Krankenrückversicherung weist für die Berichtsperiode ein leicht rückläufiges Prämienvolumen auf (TEUR 1.678.627, Vorjahr: TEUR 1.724.673). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) betragen TEUR 1.475.836, die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto) schlugen mit TEUR -127.085 zu Buche und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) mit TEUR 250.112. Für die Berichtsperiode führt dies zu einem gegenüber dem Vorjahr stark verschlechterten versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von TEUR -174.406. Dies ist u. a. auf Reserveverstärkungen in Asien zurückzuführen.

Die verdienten Nettoprämien in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung gehen zurück auf TEUR 1.388.813. Das versicherungstechnische Ergebnis geht um TEUR 142.061 zurück und zeigt einen Verlust von TEUR -120.043. Gründe hierfür liegen in der Stärkung der Reserven und einer deutlichen Steigerung der Kosten für den Versicherungsbetrieb.

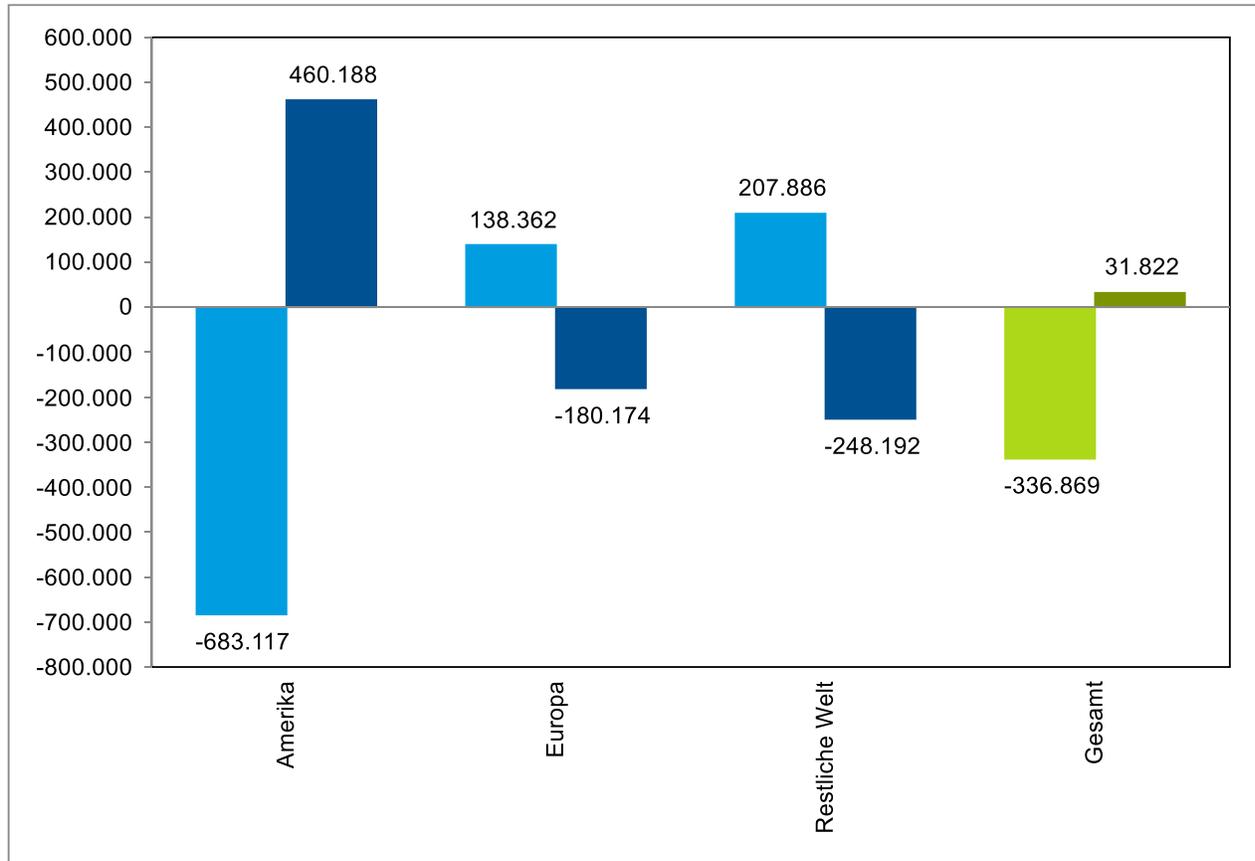
Die Sparten Krankheitskosten- und Einkommensersatzversicherung mit verdienten Nettoprämien von TEUR 91.096 und TEUR 372.425 erholen sich von den Covid-19 Belastungen aus Thailand und Taiwan im Vorjahr. Das versicherungstechnische Ergebnis steigt in beiden Sparten von TEUR -232.414 auf TEUR -19.886 und für die Krankheitskostenversicherung und von TEUR -275.388 auf TEUR -76.094 für Einkommensersatzversicherung.

Unter der Sparte verschiedene finanzielle Verluste werden insbesondere sonstige Vermögensschäden und sonstige Betriebsunterbrechungen ausgewiesen. Die verdiente Nettoprämie ist stabil mit einem leichten Rückgang von TEUR 2.079 auf TEUR 201.384. Dagegen gehen die Aufwendungen für Versicherungsfälle zurück auf 65.546 von in 2022 TEUR 120.148. Dies führt zu einem verbesserten versicherungstechnischen Ergebnis von TEUR 45.722 nach TEUR 6.834 im Jahr 2022.

Unter „Übrigen Sparten“ werden die Geschäftsbereiche Rechtsschutzversicherung und Beistandsversicherung ausgewiesen.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen in TEUR



2023 einzelne Region
2022 einzelne Region

2023 Gesamt
2022 Gesamt

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich insgesamt verschlechtert auf TEUR -336.869 gegenüber dem Vorjahr TEUR 31.822. Amerika zeigt eine massive Verschlechterung von TEUR 460.188 auf TEUR -683.117. Konträr entwickelte sich das Ergebnis in der restlichen Welt (TEUR 207.886 nach TEUR -248.192) und auch in Europa ist eine Verbesserung des Ergebnisses auf TEUR 138.362 nach TEUR -180.174 zu verzeichnen.

In der restlichen Welt verbesserte sich das Ergebnis im Wesentlichen in der Sparte Krankheitskosten- und Einkommensersatzversicherung aufgrund des Wegfalls der Vorjahresbelastungen von Covid-19 in Thailand und Taiwan. In Amerika spiegelt sich die deutliche Verstärkung der Reserven in der Ergebnisentwicklung wider.

A.3 Anlageergebnis

Als Rückversicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl die Währungs- als auch Laufzeitenszusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen weitestgehend zufriedenstellend und entsprechend unseren Erwartungen, obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unruhe sorgten. Nach den sehr starken Zinsanstiegen des Vorjahres waren zum Ende des Berichtszeitraums in unseren Hauptwährungsräumen vor allem in mittleren und längeren Laufzeiten Zinsrückgänge zu verzeichnen, während kurzfristige Zinsen weiter anstiegen, sodass sich deutlich inverse Zinskurven ergaben. Unseren Kapitalanlagen kam dabei zugute, dass wir uns schon zu Beginn des Vorjahres in Ausrichtung auf die Wirkungen der Zentralbankaktivitäten bezüglich der Kreditrisiken defensiver positioniert hatten.

Dabei lagen unsere ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen mit TEUR 1.581.264 (TEUR 1.525.453) auf Vorjahresniveau. Während die ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren im Vergleich zum Vorjahr leicht stiegen, reduzierten sich jene aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in saldierter Höhe von TEUR 8.399 (TEUR 745.076) realisiert werden. Die außergewöhnlich hohen Abgangsgewinne des Vorjahres ergaben sich vor allem aus der Einbringung nichtnotierter Unternehmensbeteiligungen in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherung-Gesellschaft AG. Diesjährige Aktivitäten konzentrierten sich vornehmlich auf die regelmäßige Portefeuillepflege und die Wahrnehmung einzelner Marktopportunitäten.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens und waren in Höhe von TEUR 41.681 (TEUR 157.047) vorzunehmen. Auf Depotforderungen nahmen wir Abschreibungen in Höhe von TEUR 654 (TEUR 50.742) vor. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 3.069 (TEUR 3.395) gegenüber. Insgesamt fiel das Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 1.453.079 (TEUR 1.941.017).

In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der Hannover Rück gemäß HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen gemäß Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.798		
Immobilien (außer Eigenbedarf)	578		
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	441.778		
Aktien notiert		0	0
Aktien nicht notiert		0	0
Staatsanleihen	345.882	76.315	464

Unternehmensanleihen	359.381	2.520	123
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere	54.197	260	
Organismen für gemeinsame Anlagen	45.998	4.112	2.487
Derivate	23.188	56.064	
Darlehen	28.728	180	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	51.967	120	-5
Depotforderungen	223.119		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.651		
Summe	1.581.264	139.571	3.069

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-748		-2.852
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-171		-446
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-11.382		
Aktien notiert		0	0
Aktien nicht notiert		0	0
Staatsanleihen	-4.430	-59.927	-22.271
Unternehmensanleihen	-17.460	-65.894	-16.125
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere		-507	-1.098
Organismen für gemeinsame Anlagen	-5.106	-1.255	-2.625
Derivate		-616	-50.351
Darlehen	-1.730	-2.973	-727
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			-1.431
Depotforderungen	-654		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			-46
Summe	-41.681	-131.172	-97.972

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Assetklassen erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2023			2022		
	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.798	-3.600	-802	2.698	-3.815	-1.117
Immobilien (außer Eigenbedarf)	578	-616	-38	2.883	-630	2.253
Anteile an verbundenen	441.778	-11.383	430.395	1.672.282	-501	1.671.781

Unternehmen einschließlich Beteiligungen						
Aktien notiert						
Aktien nicht notiert						
Staatsanleihen	422.661	-86.628	336.033	280.508	-511.540	-231.032
Unternehmensanleihen	362.024	-99.479	262.545	328.413	-105.250	223.163
Strukturierte Schuldtitel						
Besicherte Wertpapiere	54.457	-1.606	52.851	28.569	-2.233	26.336
Organismen für gemeinsame Anlagen	52.596	-8.986	43.610	123.995	-6.653	117.342
Derivate	79.252	-50.966	28.286	115.881	-152.185	-36.304
Darlehen	28.909	-5.430	23.478	8.495	-1.374	7.121
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	52.082	-1.431	50.651	37.585	-3.391	34.194
Depotforderungen	223.119	-654	222.465	176.786	-50.742	126.044
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.651	-46	3.605	1.085	-97	988
Summe	1.723.904	-270.825	1.453.079	2.779.180	-838.411	1.940.769

Die Hannover Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der Hannover Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralised Loan Obligations (CLO) erfasst. Die daraus entstandenen Erträge und Aufwendungen sowie deren Zusammensetzungen lassen sich aus obiger Tabelle entnehmen. CLOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CLOs wird innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen geachtet. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der Hannover Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CLOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie „CLO Equity Tranchen“ festgelegt.

Das Volumen der von der Hannover Rück zum Stichtag gehaltenen CLO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)

Werte in TEUR	Marktwertvolumen
Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)	1.077.188
Summe Besicherte Wertpapiere	1.077.188

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2023	2022
Währungskursgewinne	110.343	43.155
Erträge aus dem Verkauf von Erneuerungsrechten		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	44.280	34.876
Erträge aus gegebenen Garantien	6.781	7.062
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	10.217	41.214
Erträge aus der Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	3.204	3.475
Zinsen gemäß §233a AO	19	15.166
Zinserträge	8.838	8.742
Erträge aus Steuererstattungen		7.629
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	1.497	1.558
Erträge aus Joint Ventures		
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	1.447	1.089
Veräußerungserlöse	13	54
Kostenerstattungen	2.547	295
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	9	9
Übrige Erträge	3.361	2.939
Gesamt	192.556	167.263

Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2023	2022
Finanzierungszinsen	118.839	86.500
Währungskursverluste	156.184	228.541
Depotzinsen	165.168	93.136
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	82.929	80.461
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	44.280	35.561
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	50.729	14.105
Aufwendungen für joint Ventures	13.331	11.250
Zinsen Altersversorgung	3.508	3.352
Aufwendungen für Akkreditive	2.734	2.955
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	194	462
Abschreibung auf Forderungen	2.982	2.703
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	349	532
Aufzinsung Rückstellungen / Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	8	9
Zinsen gemäß § 233a AO	1.477	179
Zinsen für Repo-Geschäfte	12.903	
Abschreibungen Immaterielle Vermögensgegenstände	1.469	
Zinsen Hedge Accounting	1.031	
Übrige Zinsen und Aufwendungen	3.481	6.564
	661.596	566.310
davon ab: Technischer Zins	1.641	1.507
Gesamt	659.955	564.803

A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

Einzelne Operating-Leasing-Vereinbarungen bestehen im Zusammenhang mit Bürogebäuden und sonstigen Vermögenswerten.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Hannover Rück haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Hannover Rück verfügt über ein wirksames Governance-System, das eine solide und vorausschauende Unternehmensführung gewährleistet. Die wichtigsten Elemente des Governance-Systems werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; er kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands zum 31. Dezember des Berichtsjahres:

Mitglieder des Vorstands

Vorstands-vorsitzender	Finanzvorstand	Schaden-Rückversicherung			
Jean-Jacques Henchoz	Clemens Jungsthöfel	Dr. Michael Pickel	Sven Althoff	Sharon Ooi	Silke Sehm
Compliance	Asset Management	Schaden-Rückversicherung	Koordination Schaden-Rückversicherung	Schaden-Rückversicherung	Schaden-Rückversicherung
IT und Facility Management	Reinsurance Accounting und Valuation	Regionale Zuständigkeit für Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien, Lateinamerika, Iberische Halbinsel, Naher Osten	Regionale Zuständigkeit für Nordamerika, Großbritannien, Irland und Londoner Markt	Regionale Zuständigkeit für Asien-Pazifik und Afrika	Regionale Zuständigkeiten in Kontinentaleuropa und Nordafrika
Group Human Resources	Group Finance	Weltweite Zuständigkeit für Run-Off Solutions, Agrargeschäft	Weltweite Zuständigkeit für Luftfahrt und Transport, Kredit, Kaution und politische Risiken, Fakultative Rückversicherung, Quotierungen		Weltweite Zuständigkeit für Naturkatastrophen-geschäft, Strukturierte Rückversicherung, Insurance-Linked Securities, Retrozessionen
Konzernrevision	Investor und Rating Agency Relations	Rechtsabteilung			
Group Risk Management und Versicherungsmathematische Funktion					
Group Operations und Strategie					
Unternehmenskommunikation					

Personen-Rückversicherung	
Claude Chèvre	Dr. Klaus Miller
Personen-Rückversicherung	Personen-Rückversicherung
Regionale Zuständigkeit für Afrika, Asien, Australien, Lateinamerika, Naher Osten, West- und Südeuropa	Regionale Zuständigkeit für Nordamerika, Großbritannien, Irland, Nord-, Ost- und Zentraleuropa
Weltweite Zuständigkeit für Longevity Solutions	

Die vier (Solvency II-) Schlüsselfunktionen sind dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) befinden sich in den folgenden Abschnitten des Kapitels B.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den neun Mitgliedern sind drei auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Mandat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (bei Erklärung durch diesen selbst an dessen Stellvertreter) niederlegen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann auf die Einhaltung der Frist verzichten.

Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Zum 31. Dezember bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstands- angelegenheiten	Finanz- und Prüfungs- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Arbeitnehmer- vertreter
Torsten Leue, Vorsitzender	X	X	X	
Herbert K. Haas, stellvertretender Vorsitzender	X	X	X	
Natalie Bani Ardalan				X
Frauke Heitmüller				X
Ilka Hundeshagen				X
Dr. Ursula Lipowsky		X		
Dr. Michael Ollmann				
Dr. Andrea Pollak			X	
Dr. Erhard Schipporeit	X			

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

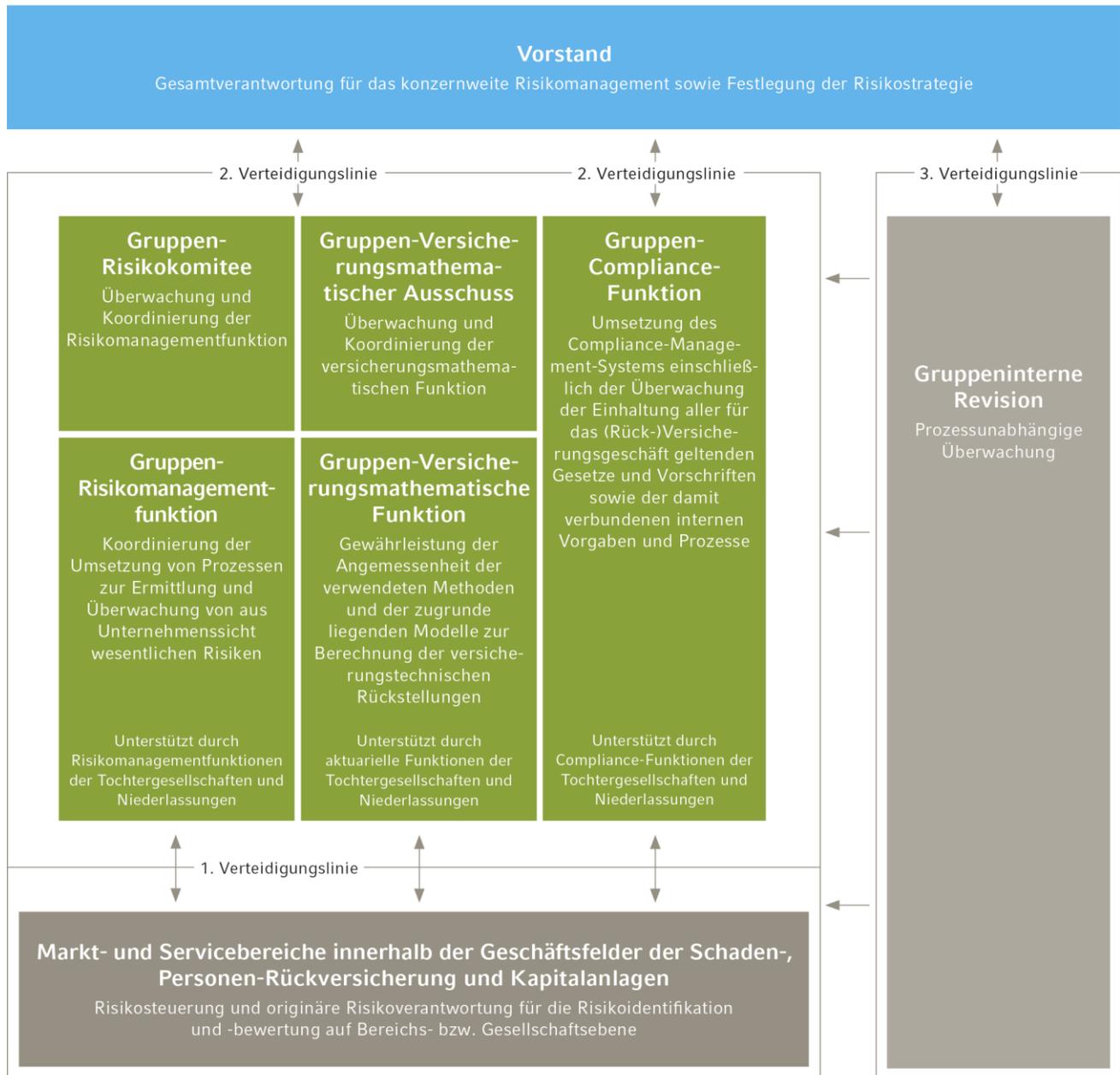
Auch im Geschäftsjahr 2023 nahm der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung wahr. Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäftsführung auf Basis regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung durch den Vorstand. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsratsvorsitzende hielt außerdem zwischen den Sitzungen Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden, um mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu erörtern. Als Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses tauschte sich Frau Dr. Lipowsky außerdem regelmäßig mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu Themen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und des internen Kontrollsystems aus. Über wichtige Ereignisse wurde der gesamte Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen schriftlich informiert.

Im Ergebnis gab es im Berichtszeitraum keine Geschäfte, die unter die gesetzlichen Vorgaben des Zustimmungsvorbehalts (§ 111b AktG) oder der Veröffentlichungspflicht (§ 111c AktG) fallen.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse. Die Amtszeit des Aufsichtsrats der Gesellschaft endet gemäß § 10 Absatz 3 der Satzung der Hannover Rück mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. In der Zusammensetzung des Vorstands gab es im Jahr 2023 eine Änderung: Frau Sharon Ooi ist seit dem 11. Januar 2023 Mitglied des Vorstands der Hannover Rück SE, wodurch das Gremium von sieben auf acht Mitglieder erweitert wurde.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:



Um ein effizientes und effektives Risikomanagementsystem sicherzustellen, hat die Hannover Rück konzernweit Risikomanagementfunktionen eingerichtet. Die individuellen Elemente der Risikomanagementfunktionen sind eng miteinander verzahnt, und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind klar definiert und dokumentiert. Wir haben das Modell der drei

Verteidigungslinien implementiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- und Gesellschaftsebene. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie der Compliance-Funktion. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision.

B.1.2 Vergütungspolitik

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung von 100 % eine Aufteilung von ca. 40 % Festvergütung und ca. 60 % variable Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einer Ergebnisanterie und einer Performancetermie. Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Vorstandsvergütung wird auf Basis der gewährten und geschuldeten Vergütung angegeben. Die Bezüge des Vorstands der Hannover Rück SE aus seiner Tätigkeit für die Hannover Rück SE beliefen sich auf TEUR 10.181.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Hannover Rück SE festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2023 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der Hannover Rück TEUR 1.037.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für verschiedene Mitarbeitergruppen außerhalb des Managements besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Talanx AG hält eine Mehrheitsbeteiligung in unveränderter Höhe von 50,2% an der Hannover Rück. Der Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (HDI), Hannover, hält seinerseits an der Talanx AG 76,7%.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Hannover Rück SE und ihrer Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Im Schaden-Rückversicherungsgeschäft besteht eine Retrozession der Hannover Rück an die E+S Rückversicherung AG. Es besteht eine exklusive Zuständigkeit der E+S Rückversicherung AG für das deutsche und der Hannover Rück für das internationale Geschäft.

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite. Im Berichtsjahr bestanden auch keine weiteren, im Sinn des IAS 24 wesentlichen berichtspflichtigen Sachverhalte und vertragliche Beziehungen zwischen Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns und den Organmitgliedern bzw. ihnen nahestehenden Personen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen

Die Fit & Proper-Anforderungen sind in einer vom Vorstand beschlossenen Rahmenrichtlinie festgelegt.

B.2.2 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle Fitness-Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die

gegenseitige Kontrolle sind kollektive Fitness-Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die Hannover Rück wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Erforderliches Fachwissen bezogen auf die entsprechende Schlüsselaufgabe
- Kollektive Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sind seit 2017 in einer Richtlinie geregelt.

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert.

Im Jahr 2023 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.2.3 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil

festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen. Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung)
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards (wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in die jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen.

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Eine starke Governance und ein starkes Risikomanagement sind wichtige Teile des Fundaments unserer Geschäftstätigkeit. Dies ist in unserer Unternehmensstrategie verankert.

Neben der Risikostrategie sind das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem Bestandteile unserer Richtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements. Sie wird mindestens einmal im Jahr überprüft. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

Unsere Solvenzquote hat ein Limit von 180 % und einen Schwellenwert von 200 %. Gegenmaßnahmen würden ausgelöst werden, wenn die Solvenzquote unterhalb des Schwellenwertes fiel. Diese Kennzahlen werden mit unserem internen Kapitalmodell überwacht, und über die Einhaltung dieser Kenngrößen wird der Vorstand quartalsweise im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung informiert. Die notwendige Eigenkapitalausstattung bestimmt sich nach den Anforderungen unseres ökonomischen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Erwartungen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden. Darüber hinaus halten wir Eigenmittelpuffer vor, um neue Geschäftschancen jederzeit wahrnehmen zu können.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell – ein stochastisches Unternehmensmodell - ist dabei ein zentrales Instrument. Es deckt alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück ab. Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %, entsprechend der Solvency II-Vorgabe. Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten berechnet die Hannover Rück regelmäßig die Kapitalisierung gemäß ihres vollständigen internen Modells. Dabei ergeben sich entsprechend die gewünschten Kapitalanforderungen für Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken.

Wir streben bei den für unsere Branche ausschlaggebenden Ratingagenturen eine Bewertung an, die uns weltweit den Zugang zu jedem Rückversicherungsgeschäft ermöglicht. Die Hannover Rück wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best im Rahmen eines interaktiven Ratingprozesses analysiert. Die aktuelle Finanzstärke wird durch Standard & Poor's mit „AA-“ (Very Strong, stabiler Ausblick) und durch A.M. Best mit „A+“ (Superior, stabiler Ausblick) bewertet. Dabei betrachten sowohl Standard & Poor's als auch A.M. Best das Risikomanagement der

Hannover Rück als einen sehr wichtigen Aspekt bei der Bewertung der Finanzstärke und bewerten es als sehr stark.

Vor dem Hintergrund des geplanten Wachstums unseres Geschäfts in der Schaden-Rückversicherung und ausgewählter Bereiche in der Personen-Rückversicherung beobachten wir laufend die Auswirkungen auf die Kapitalisierung und unser Rating. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalisierung und unseres Ratings leiten wir frühzeitig Maßnahmen auf Basis von Prognoserechnungen ein. Mögliche Maßnahmen sind unter anderem die Anpassung von Struktur und Umfang der Retro-zession, die Anpassung der Höhe des Fremdkapitals sowie die Steuerung des Geschäftswachstums über Risikobudgets.

B.3.1.3 Governance des internen Modells

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt. Insbesondere legen die Governance-Regeln die Rollen, Verantwortlichkeiten und die Standards bezüglich der Modelländerungen und der Modellvalidierung sowie interner und externer Daten und Experteneinschätzungen, welche im internen Modell verwendet werden, fest. Diese Regeln wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Solvency II ausgearbeitet.

Die Risikomanagementfunktion stellt dem Vorstand und dem Risikokomitee vierteljährlich Berichte zu den Ergebnissen des internen Modells und dessen Änderungen zur Verfügung. Diese Berichterstattung ermöglicht die Betrachtung von Änderungen im Risikoprofil und der Solvenzquote über die Zeit. Weiter werden die Ergebnisse des internen Modells in die wesentlichen Steuerungsprozesse, wie die Kapitalkostenallokation und den Neue-Produkte-Prozess, eingebettet.

Die jährliche Validierung stellt sicher, dass das interne Modell die in den Richtlinien definierten Qualitätsstandards erfüllt. Die Solvency II-Rahmenrichtlinie erfordert, dass die Validierung in Form eines unabhängigen Prozesses stattfindet. Daher hat die Hannover Rück einen Validierungsprozess aufgesetzt, welcher von dem Modellbetrieb, der Kalibrierung und der Modellpflege unabhängige Abteilungen mit der Validierung beauftragt. Der Validierungsbericht umfasst eine Vielzahl von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtszeitraum lagen keine signifikanten Veränderungen der Modell-Governance vor. Auch die Modelländerungsrichtlinie blieb unverändert.

B.3.1.4 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Ein Überblick über die Organisationsstruktur des Risikomanagements wird in Abschnitt B.1.1.2 gegeben.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikokomitee, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

Risikokomitee

Die Aufgaben des Risikokomitees – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikokomitees abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikokomitees liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Zu den weiteren Aufgaben

gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Das Risikokomitee empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikokomitees. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2). Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die Hannover Rück.

Innerhalb der Berichtsperiode wurde die regelmäßige Berichterstattung über geopolitische Risiken ausgeweitet. Dies ist eine Reaktion auf das Auftreten von mehr Konflikten und Spannungen mit regionalen und globalen Auswirkungen. Zahlreiche Systeme und Prozesse wurden verbessert. Dies ermöglicht eine detailliertere und schnellere Analyse der Risikoexponierung. Es erfolgten interne Modelländerungen und -verbesserungen. Zudem wurden Bewertungen der Auswirkungen neuer Produkte und des Kapitals durchgeführt.

B.3.1.5 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich unserer Risikostrategie und des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der Hannover Rück-Gruppe beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Ein wichtiger Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der versicherungsmathematischen Bereiche und des Risikomanagements. Darüber hinaus werden Anforderungen des Risikomanagements in Richtlinien formuliert, die unternehmensweit kommuniziert werden.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im zentralen Register statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden vorwiegend qualitativ bewertet. Dies umfasst strategische Risiken, Reputationsrisiken – die nachhaltigkeitsbedingt sein können – und Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet etwa durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden, und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte, im Rahmen von Gremien- und Projektarbeit sowie durch Informationen zu

aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung bestimmter Katastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Der Vorstand ist zudem die für das interne Kapitalmodell verantwortliche Instanz und für die Genehmigung der großen Modelländerungen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Risikomanagementsystem vervollständigt.

B.3.1.6 Risikolandschaft

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit des Hannover Rück-Konzerns. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Durch unsere Geschäftstätigkeit auf allen Kontinenten und die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten. Neben unserer primären Geschäftstätigkeit als Rückversicherer in der Schaden- und Personen-Rückversicherung betreiben wir zudem in ausgewählten Marktnischen Erstversicherungsgeschäft als Ergänzung zu unserem Kerngeschäft der Rückversicherung. Mittels dieser Ansätze sind wir gut positioniert für weiteres profitables Wachstum. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: unter anderem, damit die Risiken für das Rückversicherungsportefeuille kalkulierbar bleiben, und auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der Hannover Rück umfasst:

- Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,

- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,
- Operationelle Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können sowie
- Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Zukunftsrisiken.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Langlebighkeits- und Sterblichkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.5 aufgeführten Elemente.

Der ORSA-Bericht wird jährlich erstellt und fasst die Ergebnisse des letzten ORSA-Zyklus zusammen. Dabei kommt das interne Modell zum Einsatz – insbesondere für die Berechnung der Solvabilitätsanforderungen im Vergleich zum allokierten Risikokapital. Das Zusammenspiel von Risiko- und Kapitalmanagement wird dargestellt. Zudem erläutert der Bericht die Einbindung des Vorstands in den ORSA-Prozess und dessen Nutzung als eines der Steuerungsinstrumente des Unternehmens.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Risikoberichterstattung

Die Risikoüberwachungsfunktion erstellt regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA bei der Prüfung des Erfüllungsgrades definierter Geschäftsziele, Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs bei materiellen Änderungen des Risikoprofils hat die Hannover Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert.

Das regelmäßige aufsichtliche Berichtswesen wird durch diesen jährlichen Bericht über Solvabilität und Finanzlage („SFCR“) und den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht („RSR“) abgerundet.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) dient unter anderem dazu, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der Hannover Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Diese Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise das Vieraugenprinzip, die Funktionstrennung, die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

Die Finanzberichterstattung muss sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Um dies zu gewährleisten, stellen im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Jahres- und Konzernabschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, Kontrollpunkte und Wesentlichkeitsgrenzen wird sichergestellt, dass wir das Risiko von Fehlern im Jahres- und Konzernabschluss frühzeitig erkennen und verringern können.

B.4.2 Compliance-Funktion

Compliance Management System

Der Begriff „Compliance“ in Bezug auf die Hannover Rück wird als Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien definiert.

Die Hannover Rück hat ein Compliance Management System (CMS) zur Sicherstellung der Compliance aller Unternehmensbestandteile eingerichtet. Dieses orientiert sich an internationalen Standards und besteht aus sechs Modulen: Compliance-Kultur, Compliance-Funktion, Compliance-Risiko, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung.

Compliance-Kultur

Die Compliance-Kultur stellt die Basis für ein angemessenes und wirksames CMS dar. Ein entscheidender Einfluss auf die Compliance-Kultur eines Unternehmens wird dem Top-Management zugeschrieben (Tone from the top). Der Tone from the top wird neben der Strategie auch in den Geschäftsgrundsätzen (Code of Conduct, CoC) dokumentiert.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben den CoC der Hannover Rück im Jahr 2022 beschlossen. Der CoC ist neben einer deutschen und englischen Version auch in den Sprachen Chinesisch, Französisch, Italienisch und Spanisch verfügbar und auf der Internetseite der Hannover Rück veröffentlicht.

Compliance-Funktion

Die Hannover Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden. Dies bedeutet, dass die Aufgaben der Compliance-Funktion nicht nur von dem Bereich Compliance innerhalb des zentralen Rechtsbereichs (Group Legal Services, GLS), sondern von verschiedenen Abteilungen der Hannover Rück erfüllt werden. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen (Zentral-)Bereichen angesiedelt.

Der Leiter von GLS ist zugleich Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und Compliance Officer der Hannover Rück-Gruppe.

Der Vorstand der Hannover Rück hat innerhalb von GLS zur Erfüllung einiger Aufgaben der Compliance-Funktion den Bereich GLS Compliance (nachfolgend „Bereich Compliance“) geschaffen. Der Compliance Officer ist berechtigt, weitere Mitarbeiter von GLS in Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion, die vom Bereich Compliance wahrgenommen werden, einzusetzen.

Im Rahmen der Einrichtung des CMS wurden die besonders compliance-relevanten Themen auf Basis der durch den Bereich GLS-Compliance und die Revisionsabteilung (Group Auditing, GA) in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen festgelegt. Diese Einteilung wird jährlich überprüft. Sofern sich nach der Einschätzung des Compliance Officers Gründe für eine Änderung ergeben, wird er dem Vorstand eine entsprechende Anpassung vorschlagen.

Die Bearbeitung der besonders compliance-relevanten Themen erfolgt durch den dezentralen Aufbau der Compliance-Funktion nicht nur durch den Bereich Compliance, sondern auch durch diverse Spezialbereiche wie z. B. Personal- und Steuerabteilung. Alle Abteilungen, die compliance-relevante Themen bearbeiten, bilden zusammen die Compliance-Funktion, deren Tätigkeiten zumindest die folgenden Aspekte abdecken:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Compliance-Risiko

Der Begriff Compliance-Risiko wird allgemein als das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen definiert, die aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen oder aufgrund eines schweren finanziellen Verlusts oder eines Reputationsverlusts auferlegt werden.

Die Compliance-Risikobewertung erfolgt anhand einer einheitlichen Compliance-Risikomatrix auf Einzelrisikoebene. Die Risikobewertung der Compliance-Einzelrisiken ergibt sich aus einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung (Folgen). In der Folgenabschätzung wird differenziert nach potenzieller Schadenhöhe, Reputationsschäden und sonstigen nicht-finanziellen Auswirkungen, wobei in der Bewertung das Szenario mit der höchsten Auswirkung maßgeblich ist.

Compliance-Programm

Der Compliance Officer erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Plan für das Folgejahr. In diesem Plan werden die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit für das Folgejahr festgelegt. Er wird unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens und des Compliance-Risikos erstellt.

Die Hannover Rück hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Group Compliance Guideline“ niedergelegt. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen, durch die Mitarbeiter des Bereichs Compliance auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Der für die Hannover Rück bestellte Compliance Officer ist insbesondere für die Überwachung ergangener Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung zuständig. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand.

Der Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Hannover Rück auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Compliance-Kommunikation

Zur Compliance-Kommunikation zählen nach dem Verständnis der Hannover Rück neben der Zusammenarbeit innerhalb der Compliance-Funktion, die Durchführung von Schulungen und Weiterbildung, die Berichterstattung sowie das Hinweisgebersystem.

Der Compliance Officer steht in stetem Austausch mit den weiteren Mitgliedern der Compliance-Funktion im In- und Ausland.

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Compliance Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden und das für das Ressort Recht zuständige Vorstandsmitglied. Berichtet wird über schwerwiegende Compliance-Vorfälle je nach den Besonderheiten des jeweiligen Falles in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form. Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, im regulären Jahresbericht oder ad-hoc erfolgen.

Für den Jahresbericht, welcher zur auf das Berichtsjahr folgenden Bilanzaufsichtsratssitzung erstellt wird, werten der Compliance Officer und die Mitarbeiter des Bereichs Compliance neben dem Compliance- und Überwachungs-Plan der Hannover Rück SE auch die Compliance-Berichte der Außenstellen aus. Der Bericht enthält Informationen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Mitarbeiter des Bereichs Compliance führen regelmäßig Schulungen von Mitarbeitern, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Reformen, Ankündigungen der Versicherungsaufsichtsbehörde oder sonstige Änderungen hin durch. Im Zuge der Einführung der überarbeiteten Geschäftsgrundsätze im Jahr 2022 wurde eine neue Compliance-Schulung zu den hierin benannten Themenkomplexen aufgesetzt. In einem Turnus von drei Jahren werden alle Mitarbeiter diese Schulung absolviert haben.

Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung

Durch die laufende Überwachung tragen der Compliance Officer, die Mitarbeiter des Bereichs Compliance sowie die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der Hannover Rück bei.

Der Bereich Compliance bewertet jährlich die das Compliance-Risiko mitigierenden Maßnahmen auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Ergebnisse dieser Bewertung ergaben keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance unangemessen sind.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Auditing (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, unmittelbar dem Vorstand. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie („Internal Audit Charter“) stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich weite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen, sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse gewährleistet dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen VMF und Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen eingebunden, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvency II Technical Provisions/TP)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.

- Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken sowie Zulieferung und Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern
- Überwachung des Resilienzlevels im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
- Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u. a. über
 - Aufgaben der VMF
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Retrozession

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Versicherungsmathematischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Versicherungsmathematischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Versicherungsmathematische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, einem für die Schaden-Rückversicherung zuständigen Vorstandsmitglied, einem für die Personen-Rückversicherung zuständigen Vorstandsmitglied, dem verantwortlichen Inhaber der VMF, der Leitung der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Schaden-Rückversicherung zuständigen Fachabteilung, der Leitung der Fachabteilung im Risikomanagement, die sich mit der Personen-Rückversicherung befasst, sowie der Leitung der Fachabteilung im Risikomanagement, die sich mit Schaden-Rückversicherung befasst, zusammen.

B.7 Outsourcing

Die Hannover Rück besitzt eine Third Party Provisions Guideline, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die Guideline beschreibt u. a. alle Anforderungen, die an eine Ausgliederung von (Rück-)Versicherungsaufgaben und Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Management-Prozess beschrieben, der aus den folgenden vier Prozessschritten besteht:

- Initiale Analyse, inkl. Wesentlichkeitsbewertung und initiale Risikoanalyse sowie Überprüfung („Due Diligence“) des Partners
- Initiales Vertragsmanagement, inkl. Berichtspflichten
- Ausgliederungssteuerung und -überwachung
- Erneuerung und Abwicklung

Alle wesentlichen Interessengruppen sind in den Management-Prozess involviert. Gruppeninterne Ausgliederungen werden ebenfalls dem Management-Prozess zugeführt. Zukünftig wird der Beschaffungsprozess über eine zentrale Organisationseinheit gesteuert.

Die Hannover Rück hat aktuell u. a. wesentliche Teile der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung an die Ampega Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland), sowie cloud-basierte Dienste wie M365 und Azure an Microsoft Ireland Operations Limited, ansässig in Dublin (Irland), ausgegliedert. Hierbei handelt es sich um die einzigen, sogenannten wichtigen Ausgliederungen.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand erhält jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Governance-Systems der Hannover Rück vom System of Governance Assessment Committee für das abgelaufene Geschäftsjahr. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 12. Februar 2024 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Mitglieder des Committees sind die Inhaber der Schlüsselfunktionen der Hannover Rück (aktuarielle Funktion, interne Revision, Risikomanagement und Compliance), die Leiterin von Global Human Resources und der Leiter von Group Operations & Strategy - Costs, Organisation, Processes & Procurement. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Gäste werden anlassbezogen eingeladen. Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems sind u. a. die von den Schlüsselfunktionen vorgelegten Jahresberichte.

Auf Basis dieser Stellungnahme kommt der Vorstand zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

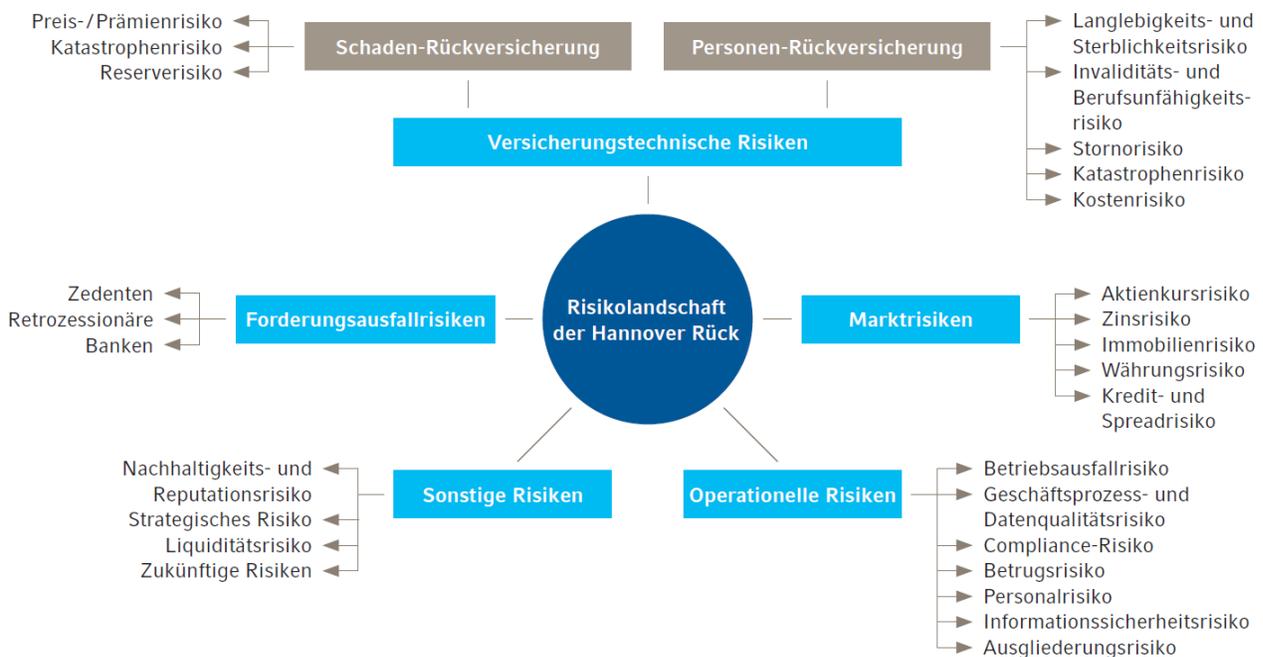
B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die Risikolandschaft wird in Abschnitt B.3.1.6 erläutert und in der folgenden Grafik dargestellt.

Risikolandschaft der Hannover Rück



Die Hannover Rück ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit der Hannover Rück. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Langlebigkeits- und Sterblichkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die Retrozession dar. Diese wird genutzt, um das Kapital der Hannover Rück zu schützen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Hannover Rück nach einem marktverändernden Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Der Prozess der strategischen Platzierungen für die Hannover Rück, ihrer Tochtergesellschaften und ihrer Niederlassungen wird vom verantwortlichen Ressortvorstand festgelegt und vom Gesamtvorstand überwacht.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien hinsichtlich der Entwicklung der (Rück-) Versicherungsmärkte, was auch unterschiedliche Auswirkungen hinsichtlich des Geschäftswachstums und der Performance beinhaltet. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung bleibt das Risikoprofil stabil und die Kapitalausstattung der Hannover Rück komfortabel. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsumgebung basiert und deshalb sorgsam interpretiert werden sollte.

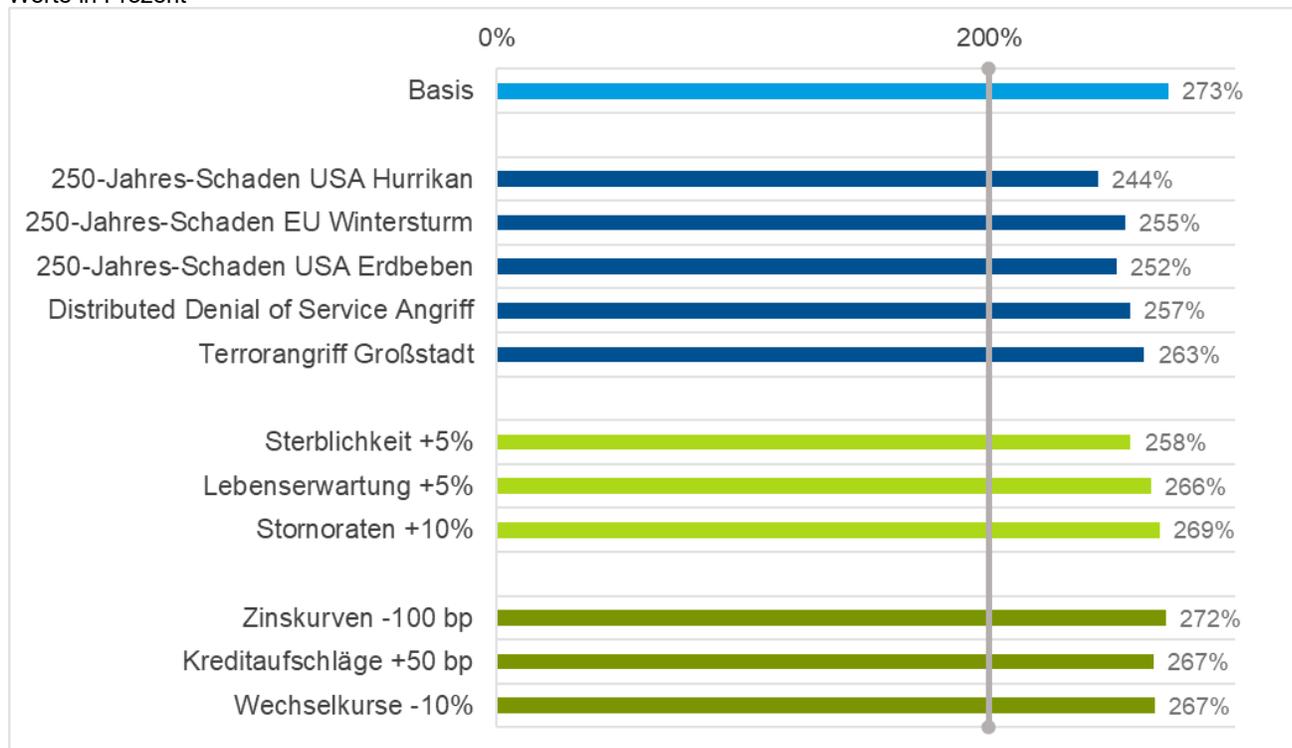
Große Transaktionen werden im Hinblick auf ihre Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Neue Rückversicherungs- und Kapitalanlageprodukte werden im Rahmen eines dedizierten Verfahrens, des sog. Neue-Produkte-Prozess (NPP), analysiert. Neben der Analyse des Risikoprofils wird die Einbindung in alle internen Prozesse, wie das Rechnungswesen und die Risikoüberwachung, definiert.

Neben stochastischer Modellierung sind auch regelmäßig durchgeführte Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen zentrale Elemente unseres Risikomanagements. Die Hauptstresstests und -analysen müssen mindestens jährlich erfolgen und beinhalten beispielsweise Analysen bezüglich Naturkatastrophen, Terror, Kapitalanlagen in Aktien, Anleihen und Immobilien. Ausgewählte Szenarien und Stresstest sind in nachfolgender Grafik mit ihrer Auswirkung auf die Bedeckungsquote zum Jahresende 2023 aufgeführt.

Sensitivitäten der Bedeckungsquote Jahresende 2023

Werte in Prozent



Zu 23Q4 ist die Bedeckungsquote gut gegen parallele Abwärtsbewegungen der Zinskurven geschützt, das verfügbare und das benötigte Kapital bewegen sich um ähnliche Beträge. Dies gilt jedoch nicht für nicht-parallele Stressszenarien. Ein Rückgang der Zinskurven in Kombination mit einer Zinsdrehung - wie in der Vergangenheit zu beobachten war - kann zu einem deutlicheren Rückgang der Bedeckungsquote führen.

Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten Look-

Through-Sicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihres Ertragsprofils ein. Look-Through meint dabei, dass die unterliegenden Risiken untersucht und nicht lediglich die Risiken einer Veränderung des Beteiligungswertes betrachtet werden, wie es die Solvency II-Standardformel vorsieht. Dies entspricht einem Modellierungsansatz für die Hannover Rück als Hannover Rück-Gruppe nach bzw. exklusive Minderheitsbeteiligungen. Dadurch weicht die Sichtweise der im Folgenden gezeigten Risikokennzahlen (Look-Through) teilweise von jener der Exponierungen bzw. Volumengrößen (kein Look-Through für Beteiligung) in Abschnitt D ab, entspricht jedoch der Sichtweise im von der Aufsicht genehmigten internen Kapitalmodell.

Im Folgenden stellen wir die aktuelle Risikosituation pro Risikokategorie dar.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der Hannover Rück erfolgt und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Auch unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Für die Risikosteuerung unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis- / Prämienrisiko). Besonders bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle. Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2023	2022
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	4.208.287	3.955.464
Reserverisiko	3.389.389	3.147.743
Diversifikation	-1.798.655	-1.657.733
Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	5.799.022	5.445.473

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien und Reservevolumen gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum inklusive höherer Kapazitäten für Naturkatastrophenrisiken, sowie der Schadenentwicklung und der damit verbundenen höheren Reserven.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämiennisiko (inklusive Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital (zum Sicherheitsniveau 99,5%) für fünf unserer größten Naturgefahrensszenarien:

Benötigtes Risikokapital für fünf große Naturgefahrensszenarien

Werte in TEUR	2023	2022
USA – Hurrikan	2.318.479	2.198.974
USA, Westküste – Erdbeben	1.663.685	1.578.537
Europa – Wintersturm	1.280.067	908.826
Japan – Erdbeben	1.182.064	1.199.039
Chile – Erdbeben	1.424.986	1.304.870

Der Kapitalbedarf steigt für fast alle Szenarien im Vergleich zum Vorjahr, hauptsächlich aufgrund der geplanten Kapazitäten für 2024 und der Erneuerung der Retrozessionen. Dies wird teilweise durch Wechselkurseffekte ausgeglichen. Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrung unserer Fachbereiche ergänzen.

Im Rahmen dieses Prozesses zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft und das Limit für Naturgefahren. Das Risikomanagement berücksichtigt eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermittelt deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilt sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigt Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien, wobei wir die Profitabilität des jeweiligen Geschäfts bei der Limitierung berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, das Risikokomitee und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d.h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen oder absehbaren Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven. Wesentlichen Einfluss auf die Spätschadenreserve hat die Sparte Haftpflicht. Die Spätschadenreserve wird differenziert nach Sparten und Regionen ermittelt.

Bei der Ermittlung der Reserven nutzen wir versicherungsmathematische Methoden, die auf Abwicklungsdreiecken beruhen. Abwicklungsdreiecke zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung

zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich im Rahmen einer externen Analyse.

Das Preis-/Prämienrisiko besteht in der Möglichkeit einer zufälligen Schadenrealisation, die von dem Schadenerwartungswert abweicht, der der Prämienkalkulation zugrunde gelegt wurde. Regelmäßige und unabhängige Überprüfungen der bei der Vertragsquotierung genutzten Modelle sowie zentrale und dezentrale Zeichnungsrichtlinien sind wichtige Steuerungselemente. Um die Qualität unserer Portefeuilles sicherzustellen, haben wir einen Quotierungsprozess etabliert, der Schadenerwartung inklusive Inflationserwartung, Kostenerwartung und Kapitalkosten (Volatilität) berücksichtigt.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limite, Prämien und Vertragskonditionen.

C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück

Im Schadenfall erhält die Hannover Rück-Gruppe Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Die nachfolgend aufgeführten Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück-Gruppe schützen auch die Hannover Rück SE als Muttergesellschaft.

Whole Account-Schutzdeckung 2023

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckung wird auf Bruttobasis platziert.

Large Loss Aggregate XL 2023

Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung auf Bruttobasis, welche die Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

K-Quote 2023

Im Rahmen ihrer „K-Transaktionen“ hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren

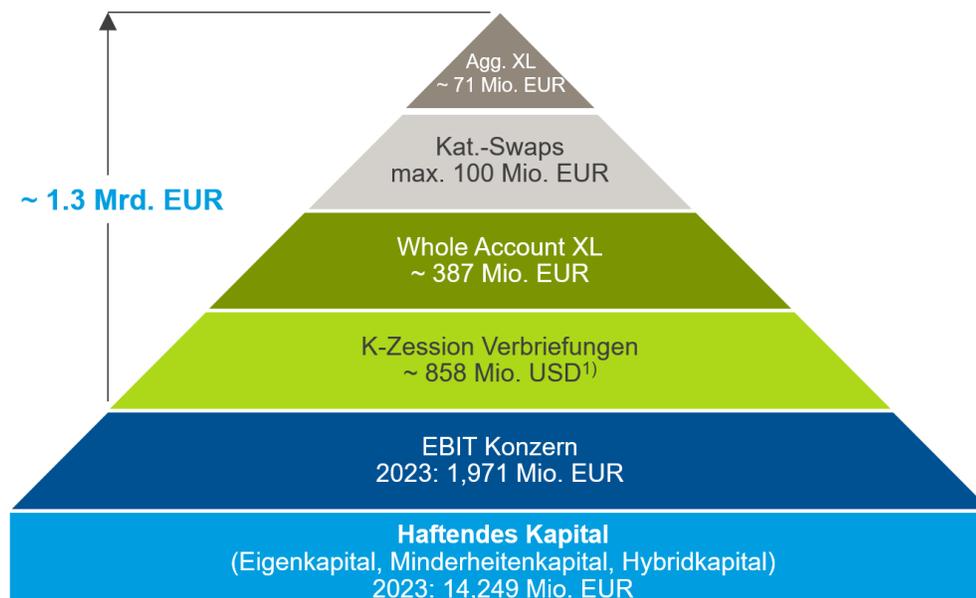
jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere konzernfremde strukturierte Unternehmen zu Transformerzwecken genutzt. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

Das K-Portfolio besteht aus den folgenden Segmenten / Regionen des Cat XL-Geschäfts der Hannover Rück-Gruppe:

- Naturgefahren in Australien, Japan, Kanada, USA (hauptsächlich Wind und Erdbeben)
- Naturgefahren in Nordeuropa (hauptsächlich Wind, Erdbeben, Hagel und Flut)
- Naturgefahren in Neuseeland, Chile (hauptsächlich Erdbeben)
- Aviation (alle XL-Verträge) und Marine & Energy (alle XL-Verträge)

C.1.3.3 Überblick mehrstufiger Schutz

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenzeichnungskapazität und generiert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.



1) Plus erwartete Prämie

Darüber hinaus gibt es weitere Schutzdeckungen für Risiken aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transport, sowie Cyberversicherung, die von ihrer Bedeutung für das Risikoprofil geringer sind, als die Schutzdeckungen für Naturkatastrophen.

C.1.3.4 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limite wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limite.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase ab Juni jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Der Planungsprozess beinhaltet eine Bewertung der Auslastung aller Risikotoleranzen. Eine Überauslastung wäre inkonsistent zum Risikoappetit und eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals.

C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben oder der Gesundheit einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille wie in den vergangenen Jahren am Beispiel der Covid-19-Pandemie beobachtet.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Unser aktuelles Risikoprofil der Personen-Rückversicherung wird von Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken dominiert. Dies liegt daran, dass wir in einem Teil unserer Verträge Todesfallleistungen und in einem anderen Teil Erlebensfallleistungen auszahlen. Das Volumen unserer Rentenportefeuilles trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Wir kalkulieren den Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken vorsichtig, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind. Daneben spielen Morbiditätsrisiken eine wichtige Rolle. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2023	2022
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	1.781.592	1.791.678
Langlebigkeitsrisiko	1.820.589	1.445.755
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	1.337.490	1.369.829
Stornorisiko	395.096	379.592
Kostenrisiko	419.607	157.569
Diversifikation	-3.018.690	-2.636.728
Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung	2.735.684	2.507.694

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung steigen hauptsächlich aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens sowie des Rückgangs des Zinsniveaus. Der Anstieg betrifft insbesondere das Langlebigkeitsrisiko und das Pandemierisiko.

Im Geschäftsbereich der Personen-Rückversicherung besteht eine Risikokonzentration durch Langlebigkeits- und Sterblichkeitsrisiken, gefolgt von Morbiditätsrisiken. Hinsichtlich der Sterblichkeitsrisiken stellt auch das Risiko einer Pandemie einen wesentlichen Treiber unserer Kapitalanforderung für die Personenrückversicherung in Bezug auf Konzentrationsrisiken dar. Zur Risikosteuerung wird die Exponierung in Bezug auf mögliche Pandemien regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Weitere Informationen sind in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir in sämtlichen Regionen nach den weltweit gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Berücksichtigung für die Preisfindung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme internationaler Bestände werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Bei großen Transaktionen findet zudem eine Prüfung durch unsere Risikomanagementabteilung statt. Durch die individuellen versicherungsmathematischen Berichte und Dokumentationen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Überprüfung auf der Ebene der Tochtergesellschaften. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebensersterversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer dezentralen Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem gruppenweit einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere globalen Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen.

C.1.4.1 Risikominderungstechniken in der Personen-Rückversicherung

In der Personen-Rückversicherung werden Retrozessionen nur in sehr begrenztem Maße zum Zwecke der Risikominderung eingesetzt.

Eine indexbasierte Pandemiedeckung wurde 2013 als Swap strukturiert und seitdem in verschiedenen Tranchen bei unterschiedlichen Investoren platziert. Die platzierte Gesamtkapazität ist flexibel besichert, der Grad dieser Besicherung richtet sich nach der jeweils aktuellen Pandemiestufe der WHO. Aus dieser Deckung gab es in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 eine Zahlung auf Grund von Covid-19-Schäden.

Einige große Rentenverträge sind quotaal und auf Basis laufender Prämien retrozediert, um die Volatilität des Rentenportfolios bzgl. einzelner großer Verträge zu reduzieren. Eine Besicherung ist vorgesehen, sofern aus der Geschäftsentwicklung zukünftige Forderungen an die Retrozessionäre oberhalb eines vereinbarten Schwellenwertes projiziert sind.

Die bestehenden Pool-Retrozessionen für Einzelpolicen mit hohen Versicherungssummen stammen größtenteils aus Zeiten, in denen ein geringerer Selbstbehalt pro Leben für die Hannover Rück galt. Sie werden aus risikomindernden Gründen nicht mehr benötigt und befinden sich im Auslauf.

Retrozessionen von nicht-europäischen Niederlassungen zur Kapitalentlastung unter lokalen regulatorischen Kapitalanforderungen werden mit Konzerngesellschaften abgeschlossen.

Alle anderen bestehenden Retrozessionen dienen weniger der aktiven Risikominderung, sondern der Pflege bestehender Kundenbeziehungen, dem Zugang zu attraktivem Übernahmegeschäft oder der konzernin- / externen Refinanzierung größerer Finanzierungsverträge zur Minderung von deren HGB-Belastungen.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in C.3 beschrieben sind.

C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommen dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu.

Deshalb richtet die Hannover Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-Ertrag-Verhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die Hannover Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2023	2022
Kredit- und Spreadrisiko	3.230.517	2.918.553
Zinsrisiko	1.146.005	963.531
Währungsrisiko	1.944.864	1.750.573
Aktienrisiko (inkl. Private Equity)	1.596.752	1.895.683
Immobilienrisiko	946.842	866.944
Diversifikation	-3.865.250	-3.454.659
Marktrisiko	4.999.730	4.940.625

Das Marktrisiko steigt leicht, vor allem infolge eines Anstiegs im Kredit- und Spreadrisiko aufgrund höherer Marktwerte von festverzinslichen Wertpapieren sowie eines Anstiegs im Wechselkursrisiko und neuer Investments im Bereich der Immobilien. Ein Anstieg im Zinsrisiko trägt nur unwesentlich zum Anstieg des Marktrisikos bei.

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portfeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System definiert klare Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Sie sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Die bei Auslösen der Eskalationsstufen des Frühwarnsystems vordefinierten Diskussions- und Analysemechanismen kamen im Verlauf des Berichtsjahres aufgrund von Zins- und Spreadvolatilitäten sowie Zentralbankaktivitäten in Reaktion auf inflationäre Tendenzen zum Tragen. Entsprechend unseren Richtlinien wurden folglich regelmäßig die potenziellen Auswirkungen auf unsere investierten Asset-Klassen und die jeweils aktuelle Portfeuillezusammensetzung im Investment Committee diskutiert. Dank der breiten Diversifikation und konservativen Ausrichtung unserer Kapitalanlagen ergab sich im Berichtszeitraum keine Notwendigkeit, die strategische Ausrichtung unseres Portfeuilles hin zu einer defensiveren Kapitalanlagestrategie zu ändern. Zudem hatten wir uns angesichts erwarteter Zentralbankaktivitäten und Inflationsentwicklungen schon seit Beginn des vorhergehenden Berichtszeitraumes eher vorsichtig positioniert.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Wertpapierportfeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der Hannover Rück gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportfeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für den Hannover Rück-Konzern wird ein marktübliches Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem sehr volatilen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld zeitweise erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportfeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der

VaR-Limitierung unserer Kapitalanlagerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 1,2 % (1,3 %).

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswertveränderung auf Marktwertbasis	
		2023	2022
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10 %	-975	-1.036
	Anteilspreise -20 %	-1.949	-2.072
	Anteilspreise +10 %	975	1.036
	Anteilspreise +20 %	1.949	2.072
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-621.771	-593.207
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-1.209.104	-1.152.376
	Renditerückgang -50 Basispunkte	656.210	627.245
	Renditerückgang -100 Basispunkte	1.346.860	1.288.527
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-4.878	-5.241
	Immobilienmarktwerte +10 %	4.878	5.241

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset-Liability-Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Es liegt eine unmittelbare Verknüpfung zwischen den Vorgaben für diese Bänder und unserer ermittelten Risikotragfähigkeit vor. Zu beachten ist, dass auch die begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen und das dadurch induzierte Zinsänderungsrisiko im ALM aktiv berücksichtigt werden.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Ihre Relevanz für unsere Kapitalanlagen war allerdings sehr gering, da wir für unseren Bestand an Aktienfonds zu Beginn des Vorjahres liquidiert hatten. Unsere Aktienquote beläuft sich somit lediglich auf 0,0 % (0,0 %). Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen.

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine

möglichst hohe Laufzeitenkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko auf Basis der Einzelbilanzen des Konzerns. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich in den letzten Jahren graduell zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hoch qualitativen Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Im Berichtszeitraum kam es in dem für uns wichtigen Bereich der Gewerbeimmobilien global zu Druck auf die Marktwerte, dem wir durch objektspezifische bilanzielle Berücksichtigung von Wertminderungen Rechnung getragen haben. Von den Verwerfungen im Zuge der Insolvenz der vor allem im deutsch-sprachigen Raum tätigen Signa-Gruppe sind wir nicht betroffen. Weitere nennenswerte Teile unseres Exposure sehen wir derzeit nicht als kritisch an.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Ein Teil unserer Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft sowie Währungsrisiken aufgrund nicht effizient herstellbarer Währungskongruenz werden teilweise über Devisentermingeschäfte gesichert. Weitere derivative Finanzinstrumente hält die Hannover Rück zur Absicherung von Zinsrisiken aus Darlehen zur Finanzierung von Immobilien und zur Absicherung von Inflationsrisiken aus dem Lebensrückversicherungsgeschäft unserer australischen Niederlassung. Außerdem hält die Hannover Rück zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätsteuerung gehen wir seit 2019 zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert. Einige Derivate mit Bezug zur Versicherungstechnik sind infolge von IFRS-Bilanzierungsvorschriften ebenso unter den Kapitalanlagen auszuweisen.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und / oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen

Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limite auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Generell richtet die Hannover Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-Ertrags-Verhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung unterschiedlicher Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie die Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

C.3 Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr der vollständigen oder partiellen Zahlungsunwilligkeit oder -fähigkeit von Gegenparteien und des damit verbundenen Zahlungsausfalls. Forderungsausfallrisiken bestehen gegenüber Zedenten, Retrozessionären und im Rahmen kurzfristiger Einlagen bei Kreditinstituten. Kreditrisiken aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden im Marktrisiko adressiert, siehe vorheriges Kapitel.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2023	2022
Forderungsausfallrisiko	428.956	426.917

Bei den Forderungsausfallrisiken ergibt sich ein leichter Anstieg vor allem aus einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Zedenten aus der Schaden-Rückversicherung.

Da das von uns übernommene Geschäft nicht immer vollständig im Selbstbehalt verbleibt, sondern nach Bedarf retrozediert wird, ist das Forderungsausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von Bedeutung. Um es möglichst gering zu halten, werden unsere Retrozessionäre unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z.B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Das Security Committee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z.B. nach einem Großschadenereignis. Durch einen engen

und regelmäßigen Austausch mit unseren Retro-zessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren – der Selbstbehalt –, hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2023	2022
Gesamt	64,3	65,4
Schaden-Rückversicherung	60,4	62,0
Personen-Rückversicherung	77,1	76,5

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Abschnitt C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen sowie innerhalb der Personen-Rückversicherung von Bedeutung, unter anderem weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitätsgesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert. Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Unser Bestand an freien deutschen, britischen und US-amerikanischen Staatsanleihen sowie an finanziellen Mitteln war während des Berichtsjahres größer als mögliche Auszahlungen für unterstellte Extremereignisse, sodass auch für den unwahrscheinlichen Fall des Zusammentreffens von Finanzkrisen und der Notwendigkeit eines schnell auszuzahlenden Extremereignisses unsere Liquidität gewährleistet ist. Der Bestand der Liquiditätsreserve betrug zum Bilanzstichtag 8,6 Mrd. EUR (9,1 Mrd. EUR). Darüber hinaus steuern wir die Liquidität des Bestandes durch eine börsentägliche Kontrolle der Liquidität der Bestandstitel. Bei Wiederanlage von festverzinslichen Wertpapieren im Berichtszeitraum haben wir unter leichter Verkürzung der durchschnittlichen Restlaufzeit vermehrt in Papiere im kurzfristigen Laufzeitenbereich investiert. Durch den Ausbau des Bestands an kurzfristigen Titeln haben wir unsere Liquiditätsbasis weiter gestärkt. Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen

wir seit 2019 zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Mittels dieser Maßnahmen reduzieren wir unser Liquiditätsrisiko.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember TEUR 3.083.112 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und sind auf unzureichende Prozesse, menschliche Fehler, Systemausfälle oder externe Ereignisse zurückzuführen. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Betriebsausfallrisiken, Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informationssicherheitsrisiken sowie Ausgliederungsrisiken.

Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z.B. Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationellen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikoreduzierung. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt durch die Einschätzung des Reifegrades der Corporate Governance, der Risikomanagementfunktion sowie jeweils der Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken. Die Reifegradbewertung ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationellen Risiken. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch und legen auf Basis der Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell fest. Dabei ermitteln Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- und Schadensannahmen. Ergänzend werden interne Verlustereignisse sowie Beinahe-Verluste systematisch erfasst und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartalsweise Risikoberichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt auch eine Risikobewertung auf Basis von Risikoindikatoren. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken, jeweils zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2023	2022
Operationelles Risiko	640.138	607.039

Die Veränderungen im operationellen Risiko sind im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertungen in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein.

Betriebsausfallrisiken ergeben sich aus natürlichen oder vom Menschen verursachten Gefahren, die den Geschäftsbetrieb bedrohen oder unterbrechen. Das Risiko umfasst auch die IT-Infrastruktur und -Dienste. Unser Business-Continuity-Management-(BCM-)System reduziert das Risiko durch präventive Vorsorgemaßnahmen, die regelmäßig getestet werden. Zur reaktiven Bewältigung eines Krisenereignisses ist eine besondere Aufbau- und Ablauforganisation etabliert. Insgesamt fokussieren wir uns im BCM auf die folgenden fünf Szenarien:

- Nichtverfügbarkeit/Ausfall von Personal, z. B. infolge einer Pandemie
- Ausfall der Arbeitsplatzumgebung
- Ausfall der lokalen/zentralen IT, z. B. infolge eines Cyber-Angriffs
- Ausfall externer Infrastrukturen/Dienstleistungsunternehmen
- kritische Ereignisse ohne direkte Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil z.B. die Validität des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert. Im Rahmen unseres Datenqualitätsmanagements haben wir umfangreiche, automatische Routinen definiert, die die Datenqualität in zentralen Systemen fortwährend ermitteln.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend durch die Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Hannover Rück nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders relevante Themen wurden unter anderem dabei die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, der Geschäftsgrundsätze, von steuerrechtlichen Vorgaben, Vorgaben des Datenschutzes sowie kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben definiert. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden, gemäß einem risikobasierten Ansatz, relevante Teile des Bestandes der Hannover Rück sowie Schadenmeldungen nach Personen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer solchen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme und Sensibilisierungsmaßnahmen ergänzen das Instrumentarium. Russland wurde aufgrund der aktuellen Lage in die Kategorie „severe risk“ eingestuft. Nach der Sanctions-Guideline besteht für jede Transaktion mit Bezug zu „severe risk“-Ländern eine Vorlagepflicht an GLS-Compliance (legal) und eine vertiefte Prüfung, um dem vermehrten Umfang der Sanktionen Rechnung zu tragen. Neugeschäft mit russischen Zedenten ist zurzeit ausgeschlossen.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeitende und/oder durch Externe, um einen persönlichen Vorteil für sich oder Dritte zu erzielen. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es dennoch zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen, und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z. B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Der allgemein zunehmende Mangel an qualifizierten Fachkräften stellt auch die Hannover Rück vor Herausforderungen. Zur Reduzierung dieses Risikos achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden. Wir fördern diese durch Personalentwicklungsprogramme sowie Führungsarbeit und führen regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch. Die regelmäßige Erhebung von Kennzahlen zur Fluktuationsquote ermöglicht es uns, zeitnah gezielt Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Informationssicherheitsrisiken entstehen aus dem unzureichenden Schutz von Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen, die entweder mithilfe von Informationstechnologie gespeichert/verarbeitet oder von natürlichen Personen gehandhabt werden. Cyberangriffe bzw. der Verlust sensibler Informationen können mit erheblichen finanziellen Verlusten und auch Reputationsrisiken einhergehen. In unserer stark vernetzten Welt haben der Schutz von Informationen und die Abwehr von Cyberangriffen daher eine hohe Priorität. Um sich gegen diese Gefahren zu schützen, hat die Hannover Rück ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) implementiert, das sich eng an internationalen Standards orientiert und im Einklang mit anderen Management-Systemen wie beispielsweise dem Datenschutz oder dem Ausgliederungsmanagement steht. Guidelines und Standards regeln alle technischen und organisatorischen Maßnahmen inklusive solcher mit Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationswerten. Dabei werden alle Arten von digitalen und physischen Informationswerten beachtet. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Er wird unterstützt vom Risikokomitee. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) stellt ein Unterkomitee des Risikokomitees dar und setzt sich aus dem Leiter Risikomanagement, dem Chief Information Security Officer (CISO) sowie dem Leiter IT zusammen. Das IRSC evaluiert und überwacht vierteljährlich die entsprechenden Risiken und steuert etwaige Interessenkonflikte in Bezug auf Informations- und IT-Sicherheit. Es agiert, wie auch das Risikomanagement und der CRO, weisungsunabhängig. Der Gesamtvorstand wird mindestens jährlich im Rahmen eines Informationssicherheitsberichts informiert sowie bei Bedarf auch zwischenjährig. Der CISO ist als Hauptprozessverantwortlicher für die Planung, Implementierung und Weiterentwicklung des ISMS sowie die Koordination der entsprechenden Aufgaben innerhalb der Hannover Rück-Gruppe zuständig. Er wird von lokalen Ansprechpartnern unterstützt. Er ist ferner konzernweit verantwortlich für die Definition und Überwachung von Kontrollen. Der CISO arbeitet eng mit dem „Information Risk Management“ (IRM), der zentralen Compliance-Funktion und dem Datenschutzbeauftragten zusammen. Sowohl der CISO als auch die anderen genannten Funktionen sind Teil der zweiten Verteidigungslinie. Ferner ist jeder einzelne Mitarbeiter für die Einhaltung der Sicherheitsstandards verantwortlich und wird regelmäßig zu Informationssicherheitsthemen geschult und sensibilisiert, z.B. via Phishing-Simulationen. Im Hinblick auf einen Wissenstransfer in Zusammenhang mit Cyberrisiken („Cyber-Resilienz“) beteiligen wir uns an verschiedenen Industriekooperationen.

Ausgliederungsrisiken können durch Auslagerungen von Funktionen, Dienstleistungen und/oder Organisationseinheiten an Dritte resultieren. Dazu zählen auch gruppeninterne Auslagerungen. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer Ausgliederung eine Risikoanalyse und eine Partnerbewertung durchzuführen sind. Im Rahmen dieser Analysen wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken mit der Ausgliederung einhergehen und welche Risiko-Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden müssten. Die Ergebnisse der Analysen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken.

Des Weiteren betrachten wir das Ansteckungsrisiko aus der Perspektive, dass die Hannover Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit der HDI-Gruppe ist.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind bei Emerging Risks von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund setzen wir dafür die Hannover Rück-interne, bereichs- und spartenübergreifende und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ ein, deren Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt ist. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten zu können. Um auch zukünftige Risiken zu erkennen und adäquat zu bewerten, betrachtet die Arbeitsgruppe derzeit etwa 20 Risikokomplexe, die teilweise Megatrends repräsentieren. Megatrends sind definiert als Entwicklungen, die einen Trendzyklus von mindestens 30 Jahren haben. Sie gehen derzeit nicht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit einher, können sich aber potenziell dahin entwickeln. So kann z. B. der Rückgang von Biodiversität in Zusammenhang mit neuartigen Risiken aus Ressourcenknappheit, Luftverschmutzung, gentechnisch veränderten Organismen oder Lebensmittelsicherheit und -verfügbarkeit gesetzt werden – aber auch mit einem Bedarf an neuen (Versicherungs-)Lösungen und Dienstleistungen einhergehen. Das Handeln gegen den Klimawandel bedeutet neue oder weiterentwickelte Technologien, beispielsweise erneuerbare Energien oder Wasserstoffkonzepte und deren verschiedene Anwendungsmöglichkeiten, die Versicherungsdeckungen benötigen.

Ein weiterer beobachteter Trend ist die Urbanisierung. Die stetig zunehmende Urbanisierung bedeutet Wachstum und Veränderung von Städten. Vom Land in die Stadt Umziehende sind meist jung, was die Altersverteilung sowohl auf dem Land als auch in der Stadt verändert. Korrelierende Trends wie die alternde Gesellschaft sowie neue Mobilitätsarten, mehr und mehr vor einem Nachhaltigkeitshintergrund, eröffnen wichtige Fragen. Die Bedeutung dieser Trends und die Geschwindigkeit ihrer Änderung zwingen die Versicherungsbranche dazu, zu planen, welche Rolle sie in der Zukunftsmitgestaltung spielen will. Hier sind sowohl Geschäftsmöglichkeiten, aber auch Risiken zu bedenken. Da all dies unter dem Einfluss des Klimawandels steht, wird das Eigentum der Menschen, insbesondere wenn es zu Wertansammlungen in zukünftigen Megastädten kommt, vor Naturgefahren zu versichern sein. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass bestimmte Regionen und Risiken nicht mehr versicherbar werden, falls keine adäquate Städteplanung – unter Berücksichtigung von Naturgefahren – im Zuge der Ausdehnung von weltweiten Großstädten erfolgt. Urbanisierung bedeutet nicht nur neue Bauten, Technologien und Lebensweisen, die zu versichern sind, sondern das enge Zusammenleben hat Konsequenzen für die physische und psychische Gesundheit der Menschen, was für unser Lebens- und Krankenversicherungsportefeuille relevant ist.

Die Hannover Rück veröffentlicht zusammengefasste Positionspapiere zu unterschiedlichen Emerging Risks, die auf unserer Website öffentlich verfügbar sind. Im Berichtsjahr wurden unter anderem die Papiere zu Antibiotikaresistenzen, Unterbrechung kritischer Infrastrukturen, Asbest, medizinischem Fortschritt und Megastädten aktualisiert.

Die Hannover Rück, vertreten durch Mitarbeitende aus dem Risikomanagement und weiteren Einheiten, ist Mitglied im Chief Risk Officer (CRO) Forum und ständiger Teilnehmer der Emerging Risk Initiative des CRO Forums, das kontinuierlich unterschiedliche Emerging Risks überwacht und analysiert, Informationen zu Emerging Risks und daraus resultierenden Trends publiziert sowie damit verbundene Risiken und entsprechende Auswirkungen analysiert. Zu den betrachteten Trends gehören Altern und Gesundheit, Ökonomische Instabilität, Umwelt und Klima, ESG-Themen, Änderung der geopolitischen Landschaft, Technische Entwicklungen und deren Einfluss auf die Gesellschaft sowie Demografischer und sozialer Wandel. Im Berichtsjahr wurden die Themen Energiespeicherlösungen, Datenethik sowie Neuer Versicherungswettbewerb neu aufgenommen.

Die Publikationen sind auf den Internetseiten des CRO Forums öffentlich verfügbar. Dort findet sich auch eine Untersuchung aus dem Jahr 2020 zur CO₂-Intensität versicherter Portefeuilles (Carbon footprinting methodology for underwriting portefeuille).

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der Hannover Rück und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfeldes, beispielsweise im Hinblick auf sich entwickelnde regulatorische Anforderungen oder Geopolitik. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z.B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

C.6.3 Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken

In den letzten Jahren ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels, stärker in den Blickpunkt geraten. Oft wird auch von Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) anstatt von Nachhaltigkeitsrisiken gesprochen.

Wir unterscheiden hier grundsätzlich zwischen Risiken und Auswirkungen, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist (Out-side-in-Sicht), sowie Risiken und Auswirkungen, die ein Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeit verursacht (Inside-out-Sicht).

Outside-in-Nachhaltigkeitsrisiken sind finanzielle Risiken aufgrund der potenziellen finanziellen Auswirkungen von Umwelt, Sozial- oder Governance-Themen auf die Hannover Rück. Diese finanziellen Risiken umfassen Markt-, Underwriting-, Forderungsausfall- und operationelle Risiken und sind in die Risikomanagementprozesse für diese Risiken integriert.

Inside-out-Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf Situationen, in denen die Aktivitäten der Hannover Rück die Umwelt oder soziale Normen schädigen oder ein Versagen der Governance widerspiegeln.

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der Hannover Rück erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der Hannover Rück ergeben. Eine Reputationsschädigung kann z.B. durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominderung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören z. B. unsere verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z.B. Richtlinie zur Krisenkommunikation), eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

Über den generellen Einfluss hinaus, den Nachhaltigkeitsrisiken auf etliche andere Risikokategorien haben (Outside-in-Sicht), bildet das Reputationsrisiko die Brücke zwischen der Outside-in- und der Inside-out-Perspektive. Insgesamt stellen wir einen Zusammenhang zwischen Reputations- und ESG-Risiken (Inside-out-Sicht) fest. Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind eng miteinander verknüpft, da die Nichterfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen an die Nachhaltigkeit ein Reputationsrisiko verursachen kann. Zur Identifizierung von ESG- und Reputationsrisiken arbeiten das Risikomanagement sowie die Bereiche Group Strategy & Sustainability und Corporate Communications eng zusammen. Dies betrifft sowohl die Bewertung von ESG-Risiken als auch das Monitoring von Medienberichten, das Analysieren von NGO-Aktivitäten sowie den Dialog mit relevanten Stakeholder-Gruppen.

C.6.4 Wesentlichen Entwicklungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir externe Entwicklungen, die im Berichtsjahr eine besondere Relevanz für das Risikomanagement hatten.

C.6.4.1 Geopolitische Risiken

Die weltweiten Spannungen haben sich im Jahresverlauf weiter verstärkt. Mit dem Krieg zwischen Israel und der Hamas ist ein weiterer, in seinen Konsequenzen weitreichender, militärischer Konflikt dazugekommen.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine dauert an. Die tiefgreifenden Folgen für Europa und die Welt konnten zum Teil abgemildert werden, sind jedoch immer noch spürbar. Obwohl die Kampfhandlungen im Jahr 2023 überwiegend statisch waren, kann eine Eskalation des Konfliktes über das Gebiet der Ukraine hinaus nicht ausgeschlossen werden. Ein solches Ereignis hätte potenziell weitreichende Folgen für die geopolitische Ordnung. Zahlreiche westliche Staaten halten an den Sanktionen gegen Russland fest, die auch von der Hannover Rück im Rahmen ihrer Betroffenheit berücksichtigt und befolgt werden. Die Geschäftsbeziehung mit russischen Zedenten ruht daher weiterhin. Das Ausmaß der Inflation, die zu Teilen auf den Konflikt zurückzuführen ist, hat im Verlauf des Jahres 2023 zwar nachgelassen, liegt jedoch weiterhin deutlich über den angestrebten, langfristigen Zielen der Zentralbanken in Europa und den USA.

Der Krieg zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen hält an. Eine endgültige Lösung ist aktuell nicht absehbar, und es besteht die Gefahr einer weitergehenden Ausdehnung des Krieges auf die Nachbarländer. Das weltweite Terrorrisiko wird als erhöht eingeschätzt. Die Hannover Rück prüft ihre Deckungen für Terrorrisiken und Unruhen in diesem Zusammenhang im Laufe der Vertragserneuerungen.

Grundsätzlich sind Risiken aus kriegerischen Auseinandersetzungen in Rückversicherungsverträgen normalerweise ausgeschlossen, können aber im Rahmen von Spezialverträgen, z.B. für Transporte, gedeckt sein. Für andere Risiken aus gewaltsamen Auseinandersetzungen und deren Folgen bestehen unter anderem Deckungen in Political Risk oder Political Violence. Für diese Policen ist damit die Risikosituation erhöht. Risiken aus wirtschaftlichen Spannungen können sich störend auf Lieferketten auswirken, woraus Inflationsrisiken resultieren.

Die Spannungen zwischen China und Taiwan sind weiterhin massiv. Die chinesische Regierung hat in den vergangenen Jahren verstärkt die territorialen Ansprüche auf den Inselstaat unterstrichen und mit einer militärischen Lösung der Situation gedroht. Eine gewaltsame Eskalation

des Konfliktes birgt zahlreiche signifikante Risiken für die Weltwirtschaft. Die taiwanesishe High-Tech-Industrie spielt eine große Rolle innerhalb der globalen Lieferketten, ganz besonders bei der Produktion von Halbleitern.

Die anstehenden US-Präsidentschaftswahlen könnten – je nach Wahlausgang – zu einer umfangreichen Neuausrichtung der Außenpolitik mit weitreichenden Konsequenzen für die oben angesprochenen Konflikte führen.

C.6.4.2 Kapitalmarktumfeld

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen weitestgehend zufriedenstellend und entsprechend unseren Erwartungen, obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unruhe sorgten. Diese schlug sich insbesondere in außergewöhnlich volatilen Zinsmärkten nieder. Dabei fehlte es an eindeutigen makroökonomischen Signalen, um der Volatilität entgegenzuwirken. Unseren Kapitalanlagen kam bezüglich der damit verbundenen Bewertungsausschläge zugute, dass wir uns seit Beginn des Vorjahres in Ausrichtung auf die Wirkungen der Zentralbankaktivitäten bezüglich der Kreditrisiken defensiver positioniert hatten.

Ein wichtiger externer Einflussfaktor auf die erzielbare Rendite aus unseren Kapitalanlagen ist das allgemeine Zinsniveau. Hier schlug sich im Berichtszeitraum die Zinsdynamik der Notenbanken unserer Hauptwährungsräume nieder, die in mehreren Schritten ihre Leitzinsen teils deutlich erhöhten und sich dabei stets im Spannungsfeld zwischen Inflationsbekämpfung und Rezessionsgefahr bewegten. Das hohe Maß an Liquidität in den Märkten wurde dabei nur zögerlich abgebaut. Nach den sehr starken Zinsanstiegen des Vorjahres waren zum Ende des Berichtszeitraums in unseren Hauptwährungsräumen vor allem in mittleren und längeren Laufzeiten leichte Zinsrückgänge zu verzeichnen, während kurzfristige Zinsen weiter anstiegen, sodass sich ausgeprägte inverse Zinskurven ergaben. Auch wenn sich die im Vergleich zur Vergangenheit weiterhin hohen Zinsen zunächst wertmindernd auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere auswirken, kommt uns das insgesamt gestiegene Niveau bei der Neu- und Wiederanlage zugute.

Zudem bewirkten unsere ausgewogenen Zinspositionen der Kapitalanlagen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen infolge der im Berichtszeitraum erstmals anzuwendenden Rechnungslegungsstandards IFRS 17 und IFRS 9 bilanziell eine gute Resilienz gegenüber Marktschwankungen, da nun auch bilanziell erfasst wird, dass die Marktwerte zinssensitiver Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenläufig auf Marktziensänderungen reagieren.

Zum Ende des ersten Quartals führten Unsicherheiten im Bankenbereich zu Unruhe an den Kreditmärkten. Dies schlug sich in teils sehr volatilen Risikoauflagen auf Unternehmensanleihen nieder, die sich zum Berichtszeitpunkt allerdings weitgehend sogar unter dem Niveau zum Ende des Vorjahres einpendelten.

In Summe ergaben sich Marktwertanstiege unserer festverzinslichen Wertpapiere, die allerdings durch unseren hohen US-Dollar-Anteil und dessen leichten Wertverlust gegenüber dem Euro zum Teil kompensiert wurden.

Im Gegensatz zu den Zinsmärkten waren die Aktienmärkte von eher stabilen Bewertungsniveaus und niedrigeren Volatilitäten geprägt. Durch die Liquidierung unserer Positionen im Vorjahr haben die Aktienmärkte derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Kapitalanlagen.

Inflation bleibt weiterhin ein prägendes Thema, wobei die gemessenen Inflationsindizes sowohl im Euro- als auch im Bereich des US-Dollars spürbar ihre Dynamik reduzierten. Dies schlägt sich in einem – im Vergleich zu den außergewöhnlich hohen Änderungsraten des Vorjahres – niedrigeren Ertrag aus realisierter Inflationsamortisation in unserem ordentlichen Kapitalanlageergebnis nieder.

Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität, weniger in der Zinskomponente als Teil der Kapitalflussprognosen. So sehen wir auch die im Berichtszeitraum teils zu beobachtenden Marktwertrückgänge im Rahmen des dieser Assetklasse und dieser Unternehmenscharakteristik eigenen Risikoprofils.

Die Bedeutung von Immobilienrisiken ist für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich unverändert wesentlich. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hoch qualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Im Berichtszeitraum kam es in dem für uns wichtigen Bereich der Gewerbeimmobilien global zu Druck auf die Marktwerte. Von den Verwerfungen im Zuge der Insolvenz der vor allem im deutschsprachigen Raum tätigen Signa-Gruppe sind wir nicht betroffen. Weitere nennenswerte Teile unseres Exposure sehen wir derzeit nicht als kritisch an.

Geopolitische Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen, wie aktuell in der Ukraine und im Nahen Osten, gehen mit entsprechenden Risiken für die aktuell bestehenden politischen Machtverhältnisse weltweit einher. Es sind negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte möglich. Ebenso können daraus resultierende Erhöhungen der Energiepreise und Logistikkosten die Inflation erneut antreiben.

Für die nähere Zukunft gehen wir für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, sehen sie allerdings auch als Chance und sind der Meinung, dass wir mit unserer derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet sind.

C.6.4.3 Regulatorische Entwicklungen

Im Jahr 2023 gab es zahlreiche regulatorische Entwicklungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene.

In dem Gesetzgebungsverfahren für die Solvency-II-Reform und die Richtlinie für Sanierung und Abwicklung in der (Rück-)Versicherung (IRRD) konnte im Dezember 2023 in den abschließenden interinstitutionellen Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission eine Einigung gefunden werden. Die Verhandlungen beinhalteten wichtige Bestandteile der Direktiven, wie z.B. die Definition von signifikantem grenzüberschreitendem Geschäft, neue makroprudenzielle Aufsichtsbefugnisse sowie Änderungen der Zinskurven und Anpassungen bei der Berechnung der Risikomarge.

Auf globaler Ebene hat die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) die neueste Iteration des Insurance Capital Standards (ICS) vorgestellt und mit der Begutachtung der Vergleichbarkeit zwischen der amerikanischen Aggregation Method und dem ICS begonnen. Eine Implementierung des ICS erfolgt ab 2025. Für Europäische Unternehmen soll voraussichtlich Solvency-II als direkte Umsetzung des Standards gelten.

In der EU ist die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) ebenfalls in die interinstitutionellen Verhandlungen übergegangen, in denen im Dezember 2023 die potenzielle Inklusion von Finanzdienstleistern weiterhin debattiert und eine vorläufige Einigung gefunden

wurde. Es wird erwartet, dass Finanzdienstleistungsunternehmen im Hinblick auf ihre eigenen Geschäftstätigkeiten sowie ihre Lieferketten in den Anwendungsbereich fallen, jedoch nicht in Bezug auf die Finanzdienstleistungen, die sie ihren Kunden anbieten. Dies unterliegt jedoch einer Überprüfungs Klausel, durch die auf der Grundlage einer weitreichenden Auswirkungsanalyse zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen werden kann, die Abdeckung auf Finanzinstitute und Finanzprodukte auszudehnen.

EIOPA führte im Verlauf von 2023 eine Konsultation zu Rückversicherungen aus Drittländern durch, die sich an nationale Aufsichtsbehörden (NSAs) richtete. Die Konsultation enthielt einen Entwurf einer aufsichtsrechtlichen Erklärung von EIOPA mit Empfehlungen, wie Rückversicherung mit Drittländern zukünftig reguliert werden könnte.

Mit Blick auf das EU-US Covered Agreement gaben beide Seiten eine gemeinsame Erklärung ab, in der die Bedeutung des Abkommens bekräftigt und seine effektive Funktion anerkannt wurde. Sowohl die EU als auch die USA verpflichteten sich außerdem zur kontinuierlichen Überprüfung des Fortschrittes des Abkommens und zu enger Koordination. Sie forderten relevante Behörden auf, Maßnahmen zu unterlassen, die im Widerspruch zu dem Abkommen stehen.

Digitale Technologien haben eine zentrale Bedeutung für die Prozesse der Finanzdienstleistungsbranche insgesamt und insbesondere auch für (Rück-)Versicherungen. Die EU hat mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) ein neues Regelwerk zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit digitaler Dienstleistungen in kritischen Szenarien erarbeitet. Die Hannover Rück muss zur Umsetzung der Vorgaben zahlreiche interne Prozesse im Zusammenhang mit der Überprüfung externer IT-Dienstleister vor Inkrafttreten im Jahr 2025 anpassen.

Der europäische Ansatz für künstliche Intelligenz (KI), der EU AI Act, formuliert Vorgaben an die Verwendung von KI-Systemen, unter anderem in Bezug auf automatisierte Entscheidungen. Kürzlich wurde im Trilog eine erste vorläufige Einigung erzielt. Für KI-Systeme, die als hochriskant eingestuft werden, gelten umfangreiche Verpflichtungen, z.B. eine obligatorische Grundrechtsfolgenabschätzung, die auch für den Versicherungssektor gilt. Der EU AI Act sollte zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten anwendbar sein, mit einigen Ausnahmen für spezifische Bestimmungen. Die Hannover Rück bereitet sich auf potenzielle Anforderungen an die KI-Governance und das KI-Risikomanagement vor und plant, die bestehenden Vorgaben zur Nutzung von KI vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen anzupassen.

Wachsender Protektionismus führte auch im Jahr 2023 in vielen Teilen der Welt zu zusätzlichen Marktzugangsbeschränkungen.

C.6.5 Ansteckungsrisiken

Ein Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmenseinheiten der Hannover Rück bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zur HDI-Gruppe ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

Die Hannover Rück steuert dieses Risiko durch einen konsequenten Look-Through-Ansatz in ihren Managementsystemen.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widergespiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert. Die Höhe der Zinsen für die Bewertung der Verbindlichkeiten sollte die Kapitalanlagestrategie berücksichtigen, d. h. inwieweit das Unternehmen Anleihen regelmäßig bis zum Ablauf hält.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Die Auswirkung der Anwendung der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 dargestellt.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der Hannover Rück dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Anmerkung

Mit der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung 2023/894 am 4. April 2023 durch die Europäische Kommission wurde die Anwendung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates konkretisiert.

Gemäß den genannten Rechtsgrundlagen sind Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft nun auf ihre Güte der Sicherheit und Kenntnis aufzuteilen. Zukünftige Zahlungen, die gemäß Abrechnung mit dem Zedenten in ihrer absoluten Höhe und Fälligkeit bekannt sind, werden unter den jeweiligen Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Der Ausweis von Abrechnungssalden aus Schätzverfahren werden hingegen zusammen mit den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung gezeigt.

Seit 2019 verlangte die Auslegungsentscheidung zum Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Aufteilung nach fälligen und überfälligen Beträgen, sowohl im selbst abgeschlossenen Geschäft als auch für Salden gegenüber Rückversicherern. Die Anwendung der Auslegungsentscheidung wurde ab 2021 ausgesetzt und im Berichtszeitraum am 11. Oktober 2023 mit dem Verweis auf die Änderungen der neuen Durchführungsverordnung novelliert.

Die genannten Änderungen wirken sich auf den Ausweis in der Solvabilitätsübersicht aus. Die Ausführungen zu einzelnen Bilanzposten enthalten jeweils weiterführende Informationen zu Änderungen gegenüber dem Ausweis im Vorjahr.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2023

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2023. Die einzelnen Posten werden in den darauffolgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von “D.1 Vermögenswerte” und “D.3 Sonstige Verbindlichkeiten” nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von Solvency II zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterabschnitte zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2023	2022
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040	43.064	1.002.626
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	76.654	83.140
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	47.117.759	43.795.833
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	7.736	7.925
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	14.972.363	13.165.891
Aktien	R0100	0	0
Aktien – notiert	R0110		
Aktien – nicht notiert	R0120	0	0
Anleihen	R0130	29.027.890	27.469.101
Staatsanleihen	R0140	16.346.873	15.927.969
Unternehmensanleihen	R0150	11.870.359	10.809.648
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	810.658	731.484
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.904.696	1.736.577
Derivate	R0190	120.890	210.268
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.084.184	1.206.072
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230	514.424	132.247
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.346	2.087
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	513.078	130.160
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	8.051.748	8.155.028
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	8.366.522	8.380.994
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	7.610.939	7.842.482
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	755.582	538.512
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-276.857	-225.967
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	340.082	274.478

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-616.938	-500.445
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-37.917	
Depotforderungen	R0350	7.557.620	6.959.900
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.017.201	1.422.220
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	530.236	306.594
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	551.365	754.382
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	429.531	627.815
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	94.612	89.567
Vermögenswerte insgesamt	R0500	70.984.214	63.329.353

Werte in TEUR	Posten	2023	2022
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	35.492.438	29.766.347
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	32.928.150	27.583.945
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	32.490.294	27.117.154
Risikomarge	R0550	437.856	466.791
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.564.288	2.182.402
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	2.507.627	2.119.891
Risikomarge	R0590	56.661	62.511
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.719.058	4.010.181
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.829.161	1.791.854
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	1.618.090	1.498.206
Risikomarge	R0640	211.071	293.647
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.889.897	2.218.327
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	1.245.428	1.553.633
Risikomarge	R0680	644.469	664.694
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	75.226	155.114
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	72.846	151.858
Risikomarge	R0720	2.380	3.256
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	137.820	115.256
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	119.344	111.836
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.886.340	5.013.023
Latente Steuerschulden	R0780	3.008.267	3.690.031
Derivate	R0790	75.307	106.342
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.010.877	1.093.987
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.422.610	828.363
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.045.749	163.975
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	454.716	113.186
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	3.046.574	3.374.476
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	3.046.574	3.374.476
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	150.169	301.218
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	54.644.496	48.843.337
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	16.339.718	14.486.016

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte		70.702

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß Art. 12 Nr. 2 DVO unter Solvency II mit Null bewertet. Die Ausnahmetatbestände des Art. 12 Nr. 2 DVO kommen nicht zur Anwendung, da die immateriellen Vermögensgegenstände weder einzeln veräußert werden können noch auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände gehandelt werden.

Unter HGB ist zu unterscheiden, ob es sich um entgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände handelt. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, gibt es für selbst erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB, welches jedoch von der Gesellschaft nicht genutzt wird.

Die handelsrechtliche Bewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt gemäß den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB. Sie werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zu bewerten.

Der Wertansatz immaterieller Vermögenswerte im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR 70.702. Dabei handelt es sich überwiegend um den zukünftigen Ertragswert des Lebens-Portefeuilles einer Niederlassung sowie um Software. Diese dürfen in der Solvabilitätsübersicht aus zuvor erläuterten Gründen nicht aktiviert werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Immaterielle Vermögenswerte		

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Veränderung des Bilanzpostens.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht.

D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steueransprüche	43.064	0

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 43.064 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 3.008.267 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ näher erläutert wird.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung, verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der Hannover Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für den sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Der ausgewiesene Betrag latenter Steueransprüche ist der Niederlassung in Großbritannien zuzuordnen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Latente Steueransprüche	43.064	1.002.626

Während im Vorjahr ein latenter Steueranspruch und eine latente Steuerverbindlichkeit unsaldiert gezeigt wurden, besteht ab dem Geschäftsjahr 2023 ein Saldierungsgebot. Dieses ist in IAS 12.74 i.Vm. Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien begründet. Eine ausführliche Erläuterung des Saldierungsgebotes kann dem Abschnitt E.1.3.6 entnommen werden.

Der Rückgang der latenten Steueransprüche um TEUR 959.562 resultiert im Wesentlichen aus der Saldierung. Darüber hinaus wirken sich auch Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen und der Kapitalanlagen auf die Entwicklung der latenten Steuern aus. Ausführlichere Erläuterungen finden Sie in den jeweiligen Abschnitten.

D.1.3 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	76.654	43.632

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss von TEUR 20.030 erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 33.022 ergibt sich aus der Bewertung der eigengenutzten Anteile an den Geschäftsgebäuden in Hannover (TEUR 17.442) und aus Leasingpositionen, die unter HGB nicht angesetzt werden (TEUR 15.580). Leasingverbindlichkeiten fließen unter Solvency II gleichermaßen in R0810 ein.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	76.654	83.140

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die regelmäßige Anpassung der Marktwertbewertung zurückzuführen.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.736	4.506

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 3.230 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrunde gelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei dem Unterschiedsbetrag handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.736	7.925

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die regelmäßige Anpassung der Marktwertbewertung zurückzuführen.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	14.972.363	10.755.968

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Zur Bewertung verbundener Unternehmen der Hannover Rück liegen keine Börsenkurse vor. Die Ermittlung der Marktwerte verbundener Unternehmen oder Beteiligungen erfolgt anhand von Solvabilitätsübersichten oder anteiligem Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO. Die Verbindlichkeiten werden von den Vermögenswerten abgezogen, um den bilanziellen Eigenmittelüberschuss pro verbundenem Unternehmen zu bestimmen. Im Bilanzposten werden alle Eigenmittelüberschüsse verbundener Unternehmen inklusive Beteiligungen ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 4.216.395 resultiert im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen in- und ausländischen Rückversicherungsunternehmen der Hannover Rück-Gruppe.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	14.972.363	13.165.891

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.6 Aktien R0100

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Aktien	0	

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet. Derzeit befinden sich keine notierten Aktien im Bestand.

Nicht notierte Aktien werden mit dem Ertragswertverfahren, der DCF-Methode und Multiple-Ansätzen bewertet. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB basiert auf Unterschieden in der Klassifizierung.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Aktien	0	0

D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment /Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“).

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“. Außerdem kommt die Nettovermögenswertmethode basierend auf Marktwerten zum Einsatz.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Staatsanleihen	16.346.873	16.504.154

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 99 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor und für 1 % werden Kurse aus externen Quellen zugeliefert.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR -157.281.

Im Wesentlichen sind hierbei TEUR -283.823 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 126.542 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Staatsanleihen	16.346.873	15.927.969

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist vornehmlich auf den Rückgang langfristiger Zinsen zurückzuführen, was zu einem Marktwertanstieg unter Solvency II geführt hat.

D.1.7.2 Unternehmenanleihen R0150

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Unternehmenanleihen	11.870.359	12.559.937

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 92 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 5 % werden nach der Barwertmethode und 3 % zum Buchwert bewertet

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR -689.578.

Im Wesentlichen sind hierbei TEUR -822.191 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 132.613 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Unternehmensanleihen	11.870.359	10.809.648

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist neben operativen Cashflows hauptsächlich auf den Rückgang langfristiger Zinsen zurückzuführen, was zu einem Marktwertanstieg unter Solvency II geführt hat.

D.1.7.3 Besicherte Wertpapiere R0170

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Besicherte Wertpapiere	810.658	831.137

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus dem folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CLO's, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CLO's, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

83 % der hier berichteten Bestände werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet. Für die restlichen 17 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR -20.479.

Hierbei sind TEUR -31.156 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 10.677 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Besicherte Wertpapiere	810.658	731.484

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Rückgang der langfristigen Zinsen und den operativen Cashflow zurückzuführen.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.904.696	1.853.528

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Für 83 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 17 % werden mittels des fortgeschriebenen Nettovermögenswerts bewertet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 51.167.

Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 51.167. Dabei handelt es sich ausschließlich um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.904.696	1.736.577

Der Anstieg des Bestands im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf Marktwertanstiege und Neu- und Wiederanlagen aus dem operativen Cashflow zurückzuführen.

D.1.9 Derivate R0190

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	120.890	0

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen gegenüberstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zusammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 118.907 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten hat die Hannover Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren.

Unter Solvency II werden Equity Swaps zu Marktwerten bewertet. Der Marktwert dieser Instrumente betrug zum Bilanzstichtag TEUR 1.983 und wird auf der Aktivseite ausgewiesen. Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten werden Grund- und Sicherungsgeschäfte gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode).

Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht. Die Veränderungen sind vornehmlich durch Marktwertänderungen zu erklären.

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Derivate	120.890	210.268

D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.084.184	1.041.665

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Termfestgelder. Diese werden zu 100 % mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 42.518.

Der Unterschiedsbetrag ist auf zwei Effekte zurückzuführen; zum einen auf unterschiedliche Wertansätze zwischen Solvency II und HGB in Höhe von TEUR 693 und zum anderen auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 41.825. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

Vergleich zum Vorjahr

Bestände dieses Bilanzpostens sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Hannover Rück. Die Änderung zum Vorjahr bewegt sich im üblichen Rahmen der Schwankungen im Zuge dieser Steuerung. Es erfolgten keine Bewertungsanpassungen im Berichtszeitraum.

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.084.184	1.206.072

D.1.11 Sonstige Anlagen R0210

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige Anlagen		326.991

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 326.991 umfasst abgrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht im jeweiligen Anlageposten gezeigt, so dass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Sonstige Anlagen		

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht.

D.1.12 Darlehen und Hypotheken R0230

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Darlehen und Hypotheken	514.424	513.193

Darlehen und Hypotheken sind unter Solvency II zu Marktwerten auszuweisen. Neben besicherten finanziellen Vermögenswerten sind auf diesem Bilanzposten ebenfalls unbesicherte finanzielle Vermögenswerte auszuweisen.

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Bewertung nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip.

Darlehen werden mit dem Buchwert oder aber theoretisch bewertet. Liegen keine besonderen Strukturmerkmale vor, ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Darlehen erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied von TEUR 1.231 zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundsätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Darlehen und Hypotheken	514.424	132.247

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.13 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen R0250

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.346	

Darlehen und Hypotheken sind unter Solvency II mit Marktwerten zu bewerten.

Gemäss HGB erfolgt die Bewertung nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip. Liegen keine besonderen Strukturmerkmale vor, wird die Barwertmethode verwendet. Für strukturierte Darlehen werden Zinsstrukturmodelle verwendet, vgl. „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Der Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 1.346 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.346	2.087

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.1.14 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Schaden-Rückversicherung	8.366.522	10.270.949
Personen-Rückversicherung	-314.774	615.988
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	8.051.748	10.886.937

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability (BEL) der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Retrozession werden separate Projektionen erzeugt. In der BEL werden

alle zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert. Dabei werden identische Bewertungsmethoden und -annahmen herangezogen. Die Laufzeit der Retrozession wird entsprechend des Retrozessionsvertrages berücksichtigt und kann vom eingehenden Geschäft abweichen. Eine Risikomarge ist für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht zu berücksichtigen, da die Risikoentlastung aus Retrozession bereits unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt wird, indem dort die Risikomarge – im Gegensatz zur BEL – auf einer Nettobasis angegeben wird. Weitere Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Posten werden in Abschnitt D.2 (allgemein), Abschnitt D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt D.2.2 (Personen-Rückversicherung) angegeben.

Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

In der Bewertung unter Solvency II sind die noch nicht in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen saldiert.

Weitere Unterschiede in der Bewertung unter HGB und Solvency II ergeben sich aus den im Abschnitt „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ im Unterabschnitt „Abgleich zu HGB-Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung) angegebenen Gründen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Schaden-Rückversicherung	8.366.522	8.380.994
Personen-Rückversicherung	-314.774	-225.967
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	8.051.748	8.155.028

Für die Schaden-Rückversicherung ist das Niveau der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nahezu unverändert.

Für die Personen-Rückversicherung resultieren die Änderungen des Niveaus der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung unter anderem aus ökonomischen Schwankungen.

D.1.15 Depotforderungen R0350

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotforderungen	7.557.620	9.789.139

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus dem Posten „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung – zusätzlich aus dem Posten „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“.

Für die Mehrzahl der Verträge wurde eine Bruttodarstellung gewählt. Nur für Geschäft mit sehr geringem Risikotransfer folgt die Hannover Rück einer saldierten Darstellung, da eine

Bruttodarstellung (wie z. B. unter HGB) nicht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Intention der jeweiligen Transaktion entsprechen würde.

Der Marktwert der „Brutto“-Depots wird auf einer Marktwertbasis ermittelt. Insbesondere ist der Kapitalertrag aus fest vereinbarten Zinserträgen oberhalb der risikofreien Rate Bestandteil der Depots.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Depotforderungen	7.557.620	6.959.900

Die Veränderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum resultieren i. W. aus Marktwertanpassungen der Depotforderungen.

D.1.16 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.017.201	5.343.920

Solvency II unterscheidet Forderungen wie folgt:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind.
- Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind, diese umfassen insbesondere ausstehende Forderungen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieses Postens umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 werden daher zusammen betrachtet und betragen TEUR 1.203.517. Sie ergeben sich aus einer unterschiedlichen Abgrenzung der Forderungen aus dem abgegebenen Geschäft.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.017.201	1.422.220

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der neuen Vorgaben für Solvency II werden seit dem Jahresabschluss 2023 wieder alle Abrechnungssalden aus dem übernommenen Geschäft in den genannten Positionen der Solvency II-Bilanz ausgewiesen. Im Vorjahr wurden hier nur die fälligen Teile gezeigt. Die nach dem Bilanzstichtag fälligen Zahlungsströme wurden bis 2022 hingegen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Der Ausweis im vorliegenden Bericht gegenüber dem Vorjahr ändert sich entsprechend. Unter der Annahme der Anwendung der neuen Ausweislogik für das Vorjahr würden die Forderungen in der genannten Position nur marginal steigen.

D.1.17 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Rückversicherern	530.236	

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Forderungen gegenüber Rückversicherern	530.236	306.594

Auch bei den Forderungen im abgegebenen Geschäft hat sich der Ausweis mit der erstmaligen Anwendung der neuen Vorgaben für Solvency II ab dem Jahresabschluss 2023 geändert. Im Vorjahr wurden in dieser Position nur alle fälligen Teile der Forderungen gezeigt. Gemäß der neuen Definition werden ab dem laufenden Jahr alle ausstehenden Forderungen ausgewiesen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Der Ausweis im vorliegenden Bericht gegenüber dem Vorjahr ändert sich entsprechend. Unter der Annahme der Anwendung der neuen Ausweislogik ergeben sich gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegene Forderungen in der genannten Position.

D.1.18 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	551.365	550.242

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	551.365	754.382

Der Rückgang im Berichtsjahr ist im Wesentlichen bedingt durch einen Rückgang von Forderungen aus Gewinnabführung von verbundenen Unternehmen um TEUR 184.865 sowie durch einen Rückgang von Steuerforderungen und sonstigen Forderungen.

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

D.1.19 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	429.531	429.522

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag von TEUR 9 resultiert aus dem unter Solvency II erfolgten Ausweis von abgegrenzten Zinsen in dieser Position.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	429.531	627.815

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten reduzierte sich im Berichtszeitraum um TEUR 198.284.

D.1.20 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	94.612	116.456

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst folgende Positionen:

- Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen,
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten bezogen auf Serviceverträge, Lizenzen und Wartung,
- Verrechnungskonten mit Repräsentanzen der Hannover Rück.

Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonten werden unter Solvency II und handelsrechtlich zum Nominalbetrag bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte im Konzernverbund der Talanx AG garantiert werden (IAS 19).

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben zur Saldierung der Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	94.612	89.567

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) werden unter Solvency II als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind, ermittelt.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Art. 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen. Ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung. Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Die Hannover Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die Hannover Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, speziell auf die Höhe der TP, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null bleibt die Kapitalbedeckungsquote komfortabel.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf Null

Werte in TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	39.286.722	384.286
Basiseigenmittel	18.517.993	-318.253
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	18.517.993	-318.253
Solvenzkapitalanforderung	6.784.845	270.677
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	16.535.426	-293.892
Mindestkapitalanforderung	3.053.180	121.805

Übergangsmaßnahmen werden bei der Hannover Rück derzeit nicht angewendet. Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eine der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Wenn keines der oben genannten Kriterien zutrifft, werden die Verträge bis zu ihrem natürlichen Auslauf projiziert.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) sind in der Regel nicht mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. Eine Saldierung erfolgt lediglich für sehr risikoarme Verträge. Für alle anderen Verträge erfolgt ein Ausweis der Depots. Die Bilanzwerte zu den Depots inklusive der Vorjahreswerte werden in den Abschnitten „Depotforderungen R0350“ sowie „Depotverbindlichkeiten R0770“ angegeben (als Gesamtwert für die Schaden- und Personen-Rückversicherung).

In den Vorjahren wurde der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die Berechnung der BEL (für angenommenes Geschäft) bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (für abgegebenes Geschäft) einbezogen. Ab dem Berichtsjahr werden nur die noch nicht in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen saldiert.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die Hannover Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Art. 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostenansatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der Hannover Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Art. 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der Hannover Rück werden berücksichtigt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten
Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB- Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflicht- versicherung	4.409.865	46.591	4.456.457	6.846.263	-2.389.806
Arbeitsunfall- versicherung	119.317	408	119.725	356.208	-236.483
Einkommens- ersatz- versicherung	931.250	10.054	941.304	1.369.280	-427.976
Feuer- und andere Sach- versicherungen	8.262.863	81.041	8.343.905	10.800.196	-2.456.292
Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	1.755.483	15.411	1.770.894	3.585.526	-1.814.632
Kredit- und Kautions- versicherung	1.602.817	20.466	1.623.283	2.627.044	-1.003.761
See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	1.122.590	10.039	1.132.630	1.878.008	-745.379
Sonstige Kraft- fahrtversicherung	1.513.959	11.706	1.525.665	2.079.419	-553.754
Übrige Versicherung	663.628	7.446	671.073	904.308	-233.235
Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	1.182.376	45.213	1.227.590	1.834.042	-606.452
Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	4.964.239	54.945	5.019.183	6.795.770	-1.776.587
Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	909.219	12.747	921.966	1.147.185	-225.219
Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	7.560.313	178.450	7.738.763	9.942.114	-2.203.350
Summe	34.997.921	494.517	35.492.438	50.165.363	-14.672.925

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle geschätzten Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die zukünftigen Schadenereignissen zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle geschätzten Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die bereits eingetretenen Schadenereignissen zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endscha-denquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden. Hierbei werden zunächst durchschnittliche Inflationsraten der Vergangenheit berücksichtigt. Mit Hilfe von szenariobasierten Analysen für zukünftig erwartete Inflationsraten wird die Notwendigkeit von Zuschlägen überprüft.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstromes aufgrund des Verlustes bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Abschnitt D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endscha-denhöhe unbekannt sind, sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Rückstellungen durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der Hannover Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der Hannover Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Abschnitt wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2023
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	39.894.414
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	10.270.949
Schwankungsrückstellung	-4.270.493
Diskontierung der Zahlungsströme	-5.249.905
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	494.517
Andere Umbewertungseffekte	-5.647.045
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-4.401.976
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	35.492.438

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung,

die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

Abgleich zum Vorjahr

Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2023	2022
BEL brutto	34.997.921	29.237.045
BEL netto	26.631.399	20.856.050
RM	494.517	529.302

Die gestiegene BEL ist im Wesentlichen auf die ab dem Berichtsjahr nicht mehr saldierten noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten für angenommenes Geschäft sowie auf ökonomische Effekte zurückzuführen. Des Weiteren ist die Veränderung auch auf gestiegenes Geschäftsvolumen zurückzuführen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die quantitativen Informationen zur BEL, zur RM, zu den TP sowie den HGB-Rückstellungen für das Personen-Rückversicherungsgeschäft dargestellt.

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben. Details bezüglich der Behandlung von Depotsalden sowie Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in Abschnitt D.2 angegeben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgenden Quellen tragen zum Personen-Rückversicherungsgeschäft der Hannover Rück bei:

- Hannover Rück: Hannover Office und Branches der Hannover Rück
- Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton *
- Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando
- Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney

- Hannover Re South Africa Ltd, Johannesburg
- Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin.

* Dies umfasst eine Stop Loss Deckung (auf US-amerikanisches Sterblichkeitsgeschäft) zu Gunsten der Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd. sowie gewährte „Parental Guarantees“ für ausgewählte unterliegende Transaktionen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Segmenten

Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB- Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Leben	1.318.274	646.849	1.965.123	9.397.489	-7.432.366
Kranken	1.618.090	211.071	1.829.161	549.560	1.279.601
Gesamt	2.936.364	857.920	3.794.284	9.947.049	-6.152.765

Es gibt kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zu den Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Abschnitt D.2.2.4 zu entnehmen.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

Bewertungsgrundlagen

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Abschnitten sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird im Abschnitt D.2 beschrieben.

Die BEL wird bis auf wenige Ausnahmen individuell für jeden Vertrag berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Absatz „Bewertungsmethoden“) oder – soweit verfügbar und materiell – anhand individueller Policendaten. In der Regel erfolgt die Modellierung der zukünftigen Bestandsentwicklung unter Verwendung von Sterbe- bzw. Morbiditätstafeln sowie Stornoraten. Eine Ausnahme bilden Teile des Geschäftes auf Risikoprämienbasis, für das eine vereinfachte Modellierung mittels eines Schadenquotenansatzes erfolgt.

Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer/Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portfeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Verwaltungskosten den Verträgen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Hierbei ist in der Regel die Modellierungswährung die Berichtswährung des jeweiligen Standortes.

Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalhauptwährung des Vertrages und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

Wesentliche Annahmen zu Leben- und Krankengeschäft (ohne Langlebigkeitsgeschäft)

Das weltweit geschriebene Geschäft umfasst eine Vielzahl verschiedener Vertragsarten, Tarife und Sterblichkeits- sowie Morbiditätstafeln.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten bzw. auf Policendaten. Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen regelmäßig überprüft und – falls erforderlich – angepasst. Die Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel ist üblicherweise die, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet wird. Auch hier werden Anpassungen vorgenommen, sofern sich im Rahmen der Buchung von Abrechnungen oder detaillierten Erfahrungsanalysen Abweichungen ergeben oder andere relevante Informationen bekannt werden. Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrages fließen in die Berechnung der BEL ein.

Für Geschäft im US- und UK-Markt werden überwiegend unternehmenseigene Sterblichkeits- und Morbiditätsraten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert.

Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert. Im Fall von Änderungen der internen Sicht auf langfristige Stornoraten werden diese ebenfalls angepasst.

Mit Ausnahme von Sterblichkeitsgeschäft im nordamerikanischen Markt und bestimmtem Sterblichkeits- und Krankengeschäft im UK-Markt werden keine zukünftigen Trends unterstellt.

Einige wenige kleinere Verträge werden in einem Modell zusammengefasst modelliert. Dort werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt des jeweiligen Vertrages als angemessen angesehen werden. Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für gewisses Geschäft erfolgt die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

Künftige Maßnahmen des Managements (engl. Future Management Actions, FMA) werden aktuell nur für gewisses amerikanisches, australisches und asiatisches Geschäft berücksichtigt. Mit Ausnahme ausgewählter asiatischen Geschäfts und ausgewählter Verträge im US Markt haben die künftigen Maßnahmen des Managements in der Regel keine Auswirkungen auf die Best Estimate-Projektionen, sondern nur auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung im internen Modell. Folglich beeinflussen diese das SCR und somit die Risikomarge. Für asiatisches Geschäft werden FMA dahingegen nur in der BEL berücksichtigt.

Wesentliche Annahmen zu Langlebigkeitsgeschäft

Die Berechnung der BEL basiert auf Versicherungsnehmerdaten. Für jeden Vertrag werden die Sterblichkeitsannahmen festgesetzt. Die Festlegung der Sterblichkeitsverbesserungsannahmen erfolgt auf Vertrags- bzw. Länderebene. Die Annahmen werden überprüft und ggf. angepasst, wenn die Abrechnungen des Zedenten gebucht werden oder wenn andere Erkenntnisse dies

erfordern. Außerdem werden detaillierte Sterblichkeitsstudien durchgeführt, um einen Abgleich von Erfahrung und Annahmen zu ermöglichen und bei Bedarf zu berücksichtigen.

Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Folgenden werden wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum angegeben.

Für das Langlebigkeitsgeschäft im UK Markt gab es einen die BEL reduzierenden Effekt aus der Anpassung der Sterblichkeitsverbesserungs- und Sterblichkeitsannahmen für große Teile des Bestandes. Diese Reduktion war so materiell, dass sie die im Folgenden genannten BEL erhöhenden Effekte überwiegt. Für ausgewählte Critical Illness Verträge der Shanghai Branch gab es Anpassungen der Morbiditätsannahmen. Für einige materielle Verträge im UK Markt wurden die Sterblichkeits-, Sterblichkeitsverbesserungs- und Kostenannahmen überarbeitet. Die Storno- und Morbiditätsannahmen wurden für einen Vertrag im australischen Markt angepasst. Für Todesfallgeschäft der Niederlassung in Kanada, welches an die Hannover Rück SE retrozediert wird, gab es Anpassungen der Sterblichkeits- und Sterblichkeitsverbesserungsannahmen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für alle Retrozessionen an externe Rückversicherer, bei denen die einforderbaren Beträge einen Aktivposten für die Hannover Rück darstellen, wurde in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Rating eine Anpassung für das Ausfallsrisiko vorgenommen.

Insgesamt sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen negativ (TEUR - 314.774), d. h. diese kann man als zukünftige Ansprüche der Retrozessionäre gegenüber der Hannover Rück ansehen, welche die Solvency II-Nettorückstellung erhöhen.

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 615.988. Informationen zur Überleitung von HGB nach Solvency II werden in Abschnitt D.2.2.4 dargestellt.

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrunde liegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Die Haupttreiber der unserem Geschäft innewohnenden Risiken liegen im Langlebigkeits-, Morbiditäts-, und Sterblichkeitsgeschäft. Dies ist auch aus der Darstellung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

Das Langlebigkeitsgeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der zugrunde liegenden Sterbetafeln und Annahmen bezüglich Sterblichkeitsverbesserungen abhängig. Während die Prämien bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrunde liegenden Sterbetafel und in späteren Jahren auch bezüglich der Sterblichkeitsverbesserungen, die auf die zugrunde liegende Tafel angewendet werden. Die zugrunde liegenden Sterblichkeitsannahmen beruhen auf umfangreichen Datenmengen und Erfahrungsanalysen, die sowohl intern durchgeführt wurden als auch den

Industriestandard widerspiegeln. Zusätzlich haben Änderungen in den Zinsen in der Regel zwar nur kleine Auswirkungen auf die Zahlungsflüsse; aber auf die Diskontierung können sie einen materiellen Einfluss haben.

Morbiditätsrisiken sind ein Haupttreiber der Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäfts. Wesentliche Morbiditätsrisiken stammen aus der potentiellen Änderung der Inzidenzraten für chinesisches Critical Illness-Geschäft sowie aus Invaliditätsprodukten, etwa aus Australien oder Taiwan. Darüber hinaus gibt es Morbiditätsrisiken aus dem Critical Illness Geschäft der UK Branch.

Für das Sterblichkeitsgeschäft gilt, dass bereits kleinere Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen signifikanten Einfluss auf die Schadenzahlungen haben können. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen oder Selbstbehalte des Zedenten abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrunde liegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die Sterberaten sind auf Basis verfügbarer Daten hergeleitet und wohl begründet. Für länger laufende Produkte, insbesondere im nordamerikanischen und britischen Markt, können außerdem Sterblichkeitsverbesserungen sowie Experteneinschätzungen eine wichtige Rolle spielen. Wesentliche Sterblichkeitsrisiken ergeben sich aus dem US-Sterblichkeitsgeschäft.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen materiellen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die Hannover Rück negativ auswirken, da sie auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit aber potentiell hoher Auswirkung). Das Pandemierisiko ist einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personen-Rückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Aus Covid-19 werden nur noch geringe Belastungen erwartet.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken exponiert und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit der HGB-Rückstellung

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zu den Solvency II TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Zahlen sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Überleitung von HGB zu Solvency II

Werte in TEUR

Überleitungs-schritt	Beschreibung	2023
(1)	HGB-Rückstellung abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	9.331.061
(2)	Risikomarge	857.920
(3)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten für risikoarme Verträge, die in den Solvency II-TP enthalten sind	-2.298.444
(4)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-3.878.189
(5)	Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	58.793
(6)=(1)+...+(5)	Solvency II-TP abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.071.141

Im Folgenden werden die Quellen für „(4) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(4a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen hingegen, wegen des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht.

(4b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus Finanzierungsrückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(4c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(4d) Die BEL wird mit aktuellen risikofreien Zinskurven inklusive Volatilitätsanpassung diskontiert. Für die HGB-Bewertung werden hingegen die handelsrechtlich geforderten Zinsraten verwendet.

(4e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich daher von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750****Bewertungsunterschied**

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	137.820	276.474

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen,
- Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO,

- Rückstellung für Verlustübernahme,
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten,
- Rückstellungen für Lieferantenrechnungen,
- Rückstellungen für Rechtsverfolgungskosten,
- Rückstellung für Altersteilzeit.

In der Solvabilitätsübersicht wird der gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Unterschied zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 138.654 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	137.820	115.256

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Rentenzahlungsverpflichtungen	119.344	119.997

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Abschnitt „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um durch die Hannover Rück finanzierte Zusagen. Ein Großteil der Verpflichtungen beruht auf leistungsorientierten Zusagen.

Die Pensionsrückstellungen im In- und Ausland wurden nach einheitlichen Vorgaben in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten ermittelt.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 653 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Rentenzahlungsverpflichtungen	119.344	111.836

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten R0770

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotverbindlichkeiten	4.886.340	4.998.161

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Abschnitt „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Depotverbindlichkeiten	4.886.340	5.013.023

Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten begründen sich aus Marktwertanpassungen, Währungskurseffekten und Bestandsveränderungen.

D.3.4 Latente Steuerschulden R0780

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steuerschulden	3.008.267	0

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Art. 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 43.064 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 3.008.267 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Keine latenten Steuern werden auf permanente Differenzen gebildet.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Eine Erläuterung zur Beurteilung der Werthaltigkeit wird in Abschnitt E.1.3.6 gegeben. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Dabei folgt die Ermittlung der latenten Steuern der Granularität, die für die Ermittlung der latenten Steuern unter IFRS verwendet wird. Um Besonderheiten unter Solvency II gerecht zu werden, werden zudem im Rahmen der Ermittlung Umgliederungen vorgenommen (bspw. Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, Umgliederung konzerninterner Darlehen). Es erfolgt eine Ermittlung der jeweiligen latenten Steueransprüche und Steuerschulden pro Bilanzposten. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Hannover Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Latente Steuerschulden	3.008.267	3.690.031

Während im Vorjahr ein latenter Steueranspruch und eine latente Steuerverbindlichkeit unsaldiert gezeigt wurden, besteht ab dem Geschäftsjahr 2023 ein Saldierungsgebot. Dieses ist in IAS 12.74 i.V.m. Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien begründet. Eine ausführliche Erläuterung des Saldierungsgebotes kann dem Abschnitt E.1.3.6 entnommen werden.

Die rückläufige Entwicklung der latenten Steuerschulden resultiert u.a. aus genanntem Saldierungsgebot. Des Weiteren wirken Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen auf die Entwicklung der latenten Steuern ein. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Abschnitten entnommen werden.

D.3.5 Derivate R0790

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	75.307	

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen gegenüberstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zusammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 75.307 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Ansatz und Bewertung der Derivate, die auf der Aktivseite bilanziert werden, erfolgt unter „Derivate R0190“.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Derivate	75.307	106.342

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.3.6 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.010.877	1.034.643

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR -23.766, welcher im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede einer im Geschäftsjahr 2018 begebenen Senior-Anleihe entfällt. Hinzu kommen Bewertungsunterschiede von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen sowie Ansatzunterschiede von Leasingverbindlichkeiten. Begründet ist der Unterschiedsbetrag der Leasingverbindlichkeiten in der Tatsache, dass diese unter HGB nicht bilanziert werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.010.877	1.093.987

Der Rückgang im Berichtsjahr basiert im Wesentlichen auf einer Reduzierung von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen sowie einem geringeren Marktwert der Senior-Anleihe.

Die übrigen zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Berichtsjahr nicht.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.422.610	

Solvency II unterscheidet Verbindlichkeiten wie folgt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind.
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind. Dies umfasst insbesondere offene Verbindlichkeiten, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.422.610	828.363

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der neuen Vorgaben für Solvency II werden seit dem Jahresabschluss 2023 wieder alle Abrechnungssalden aus dem übernommenen Geschäft in den genannten Positionen der Solvency II-Bilanz ausgewiesen. Im Vorjahr wurden hier nur die fälligen Teile gezeigt. Die nach dem Bilanzstichtag fälligen Zahlungsströme wurden bis 2022 hingegen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Der Ausweis 2023 gegenüber dem Vorjahr ändert sich entsprechend. Unter der Annahme der Anwendung der neuen Ausweislogik für das Vorjahr würden die Verbindlichkeiten in der genannten Position nur leicht steigen.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.045.749	2.401.638

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert. Die Beträge, welche auf diesem Posten gezeigt werden, stellen nur offene Verbindlichkeiten dar, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR 66.721 und ergeben sich aus unterschiedlicher Abgrenzung der Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.045.749	163.975

Auch bei den Verbindlichkeiten im abgegebenen Geschäft hat sich der Ausweis mit der erstmaligen Anwendung der neuen Vorgaben für Solvency II ab dem Jahresabschluss 2023 geändert. Im Vorjahr wurden in dieser Position nur alle fälligen Teile der Verbindlichkeiten gezeigt. Gemäß der neuen Definition werden ab dem laufenden Jahr alle offenen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Der Ausweis 2023 gegenüber dem Vorjahr ändert sich entsprechend. Unter der Annahme der Anwendung der neuen Ausweislogik ergeben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls höhere Verbindlichkeiten in der genannten Position.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	454.716	479.046

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	454.716	113.186

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

Der Anstieg im Berichtsjahr basiert im Wesentlichen auf einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Repurchase Agreements in Höhe von TEUR 315.864 sowie auf einem Anstieg der Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 25.418.

D.3.10 Nachrangige Verbindlichkeiten R0850

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.046.574	3.250.000

Nachrangige Verbindlichkeiten können unter Solvency II als nachrangige Eigenmittel klassifiziert werden, die zu den Basiseigenmitteln gehören. Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter allen anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht wird abgeleitet aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39. Dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht der einzelnen Bestandteile der nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II ist in Abschnitt E.1.3.5 dargestellt.

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und werden nicht abgezinst. Daraus resultiert der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -203.426.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.046.574	3.374.476

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf der Rückzahlung eines Nachrangdarlehens an eine Konzerngesellschaft.

Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich die zugrunde liegende Bewertungsmethode nicht.

D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	150.169	104.035

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen anzusetzen.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 46.134 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	150.169	301.218

Die zugrundeliegenden Bewertungsannahmen änderten sich nicht.

Die Entwicklung dieses Bilanzpostens im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus der Wertpapierleihe.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für

einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.

2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die Hannover Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der Hannover Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und –verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White, u.a. Zinsstrukturmodelle,
CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte	Nettovermögenswert-Methode
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell
OTC-Aktienoptionen, OTC-Aktienindexoptionen	Notierung des zugrunde liegenden Aktientitels, implizite Volatilitäten, Geldmarktzinssatz, Dividendenrendite	Black-Scholes
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Total Return Swaps, Equity Swaps	Notierung Underlying, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Zero Coupon Inflation Swaps	Zinsstrukturkurve, Inflationskurve, Saisonalität	Barwertmethode

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Diese ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsraten beschreiben den

Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrages an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie zum Beispiel Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie zum Beispiel das Hull-White-Modell oder das Libor-Market-Modell. Die Modelle berechnen zum Beispiel die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zur Besicherung ihrer versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber Zedenten nutzt die Hannover Rück Bürgschaften in Form von Letters of Credit (LoC), die von verschiedenen Kreditinstituten gestellt wurden. Das Gesamtvolumen beträgt TEUR 3.451.913 Die durch die Hannover Rück abgeschlossenen Letters of Credit sichern sowohl die Hannover Rück direkt als auch ihre Tochterunternehmen ab.

Aufgrund von Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen von Tochterunternehmen mit fremden Dritten ist die Hannover Rück verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen in deren Rechte und Pflichten einzutreten. Die Tochterunternehmen haben Reserven von umgerechnet insgesamt TEUR 7.315.207 gebildet. Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt TUSD 1.997.500 abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält dafür

Avalprovisionen. Weiterhin wurden Garantien in Höhe von TGBP 10.000 abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TUSD 150.000 und Zahlungsverpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften in Südafrika aus den von ihnen gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen sowie ein Haftungsverhältnis gegenüber unserer australischen Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit einem Finanzierungsinstrument von insgesamt TAUD 60.000.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die Hannover Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt unter anderem in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Die Hannover Rück hat Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 222.053 bei Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen. Gegenüber der HDI Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 7.387.

E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der Hannover Rück dargestellt.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die Hannover Rück strebt unter Solvency II den Erhalt einer Kapitalisierung von mindestens 180 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Im Allgemeinen ist es unser Ziel, dass unsere Hybridkapitalinstrumente der Kategorie Tier 2 entsprechen. Der Zeitpunkt jeder Emission berücksichtigt aktuelle Marktbedingungen und unsere mittelfristigen Wachstumsziele. Der konkrete Planungsprozess im Fall eines nötigen Ersatzes einer nachrangigen Anleihe beginnt gewöhnlich ein Jahr vor dem regulären Abrufdatum.

Das ökonomische Kapitalmodell der Hannover Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, werden unter Tier 3 zusammengefasst und umfassen im Wesentlichen aktive latente Steuerüberhänge gemäß Art. 76 DVO. Hierbei werden jeweils Steuerlatenzen gegenüber einer Gebietskörperschaft verrechnet und im Falle einer Netto-Forderung und unter Berücksichtigung vorgegebener Beschränkungen als Eigenmittelbestandteil ausgewiesen.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der Hannover Rück zum 31. Dezember 2023.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2023	2022
Tier 1 nicht gebunden	15.428.355	13.723.099
Gezeichnetes Kapital	120.597	120.597
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	880.608	880.608
Ausgleichsrücklage	14.427.150	12.721.894
Tier 1 gebunden	496.435	486.034
Nachrangige Eigenmittel	496.435	486.034
Tier 2	2.550.139	2.888.442
Nachrangige Eigenmittel	2.550.139	2.888.442
Tier 3	43.064	39.335
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	43.064	39.335
Summe	18.517.993	17.136.910

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Vor diesem Hintergrund stehen die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Deckung der Gesamtrisikoposition der Hannover Rück zur Verfügung. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Die Änderung der Basiseigenmittel im Berichtsjahr ergeben sich aus einem Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der Rückzahlung eines Nachrangdarlehens sowie einer Veränderung der latenten Steuern.

Die Steigerung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 erhöht die Ausgleichsrücklage. Dämpfend auf den Anstieg wirkt die höhere Dividende im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2023	2022
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	18.517.993	17.136.910
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	18.517.993	17.136.910
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	16.535.426	14.812.099

Infolge der Vorschriften für die Mindestkapitalanforderung (MCR) bezüglich der Qualitätsanforderungen an verlusttragende Eigenmittel werden die Eigenmittel der Stufe Tier 2 anteilig den entsprechenden Eigenmittelbestandteilen angerechnet. Basiseigenmittelbestandteile der Stufe Tier 3 können nicht zur Deckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.3.1 Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2023	2022
Eigenkapital (HGB)	6.365.716	6.697.716
Ausschüttung	-868.299	-723.583
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	15.985.779	13.850.181
Schwankungsrückstellung	4.270.493	4.865.347
Aktivierte Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände	-70.702	-60.263
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	36.252	40.445
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4.216.395	3.240.621
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	-978.513	-1.993.295
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	8.466.612	7.730.847
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	45.242	26.478
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-2.965.203	-2.687.405
Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)	18.517.993	17.136.910

E.1.3.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 120.597. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 120.597.134 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

E.1.3.3 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 880.608.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

E.1.3.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen, der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden, Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 14.427.150. Die Ausgleichsrücklage hat sich im Berichtszeitraum um TEUR 1.705.256 erhöht.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen dar. Darüber hinaus harmonisiert sie die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.

E.1.3.5 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Hannover Rück hat zum Bilanzstichtag fünf nachrangige Schuldverschreibungen im Bestand, welche die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten unter Solvency II erfüllen und somit den Basiseigenmitteln zuzuordnen sind.

Zum Stichtag betragen die nachrangigen Verbindlichkeiten TEUR 3.046.475.

Im Berichtszeitraum wurde ein Nachrangdarlehen im Nominalwert von TEUR 500.000 an eine Tochtergesellschaft zurückgezahlt.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag weitere nachrangige Verbindlichkeiten mit Eigenmittelcharakter:

Die Hannover Rück hat am 14. November 2022 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 750.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 22. März 2021 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 750.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 8. Juli 2020 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 9. Oktober 2019 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 750.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 15. September 2014 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist im Rahmen der Übergangsmaßnahmen als gebundenes Tier 1 Kapital klassifiziert. Die Übergangsfrist endet 10 Jahre nach Inkrafttreten der Solvency II-Gesetzgebung.

Unter Berücksichtigung der Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit von Eigenmittelbestandteilen gemäß Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 können die Volumina der nachrangigen Schuldverschreibungen auf Basis deren jeweiliger Qualitätsklassen vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.3.6 Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche

Eine ausführliche Beschreibung zur Entstehung latenter Steueransprüche bzw. -schulden kann dem Abschnitt D.3 unter dem Posten „Latente Steuerschulden R0780“ entnommen werden.

Für die Bestimmung der Eigenmittel gemäß Solvency II ist eine Saldierung vorzunehmen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, sofern sie sich auf dieselbe Steuerart beziehen, von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden (identischer Steuergläubiger) und ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung von aktuellen Steueransprüchen gegen aktuelle Steuerverbindlichkeiten besteht. Die Saldierung wird auf Ebene einzelner Steuersubjekte vorgenommen. Übersteigen die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden entstehen latente Netto-Steueransprüche.

Die Werthaltigkeit latenter Steuern unter Solvency II wird zu jedem Stichtag in einem mehrstufigen Prozess überprüft. Im ersten Schritt werden die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuerschulden für den Werthaltigkeitsnachweis latenter Steueransprüche herangezogen. Dabei werden etwaige zeitliche Restriktionen und die o.g. Saldierungsgrenzen berücksichtigt. Im zweiten Schritt können latente Steueransprüche darüber hinaus nur dann angesetzt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen.

Sofern es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend steuerliches Einkommen zur Verfügung stehen wird, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag betragen die aufsummierten latenten Netto-Steueransprüche TEUR 43.064.

Eine Berücksichtigung latenter Netto-Steueransprüche als Basiseigenmittelbestandteil kann erfolgen, sofern das Steuersubjekt eine vollständige Verrechnung mit künftig zu zahlenden Steuern erreichen kann. Der Ausgleich kann erreicht werden durch Umwandlung in laufende Steuerforderungen oder -verbindlichkeiten. Alternativ kann ein Ausgleich erreicht werden durch Realisierung im Rahmen der Steuerveranlagung.

Für die ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche bestehen pro Steuersubjekt entsprechende Gewinnerwartungen in angemessener Höhe, so dass der Betrag vollständig als Basiseigenmittelbestandteil der Stufe Tier 3 ausgewiesen werden kann.

Auch unter Anwendung der Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit gemäß Artikel 82 DVO 2015/35 kann der Betrag vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.4 Transferierbarkeit

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

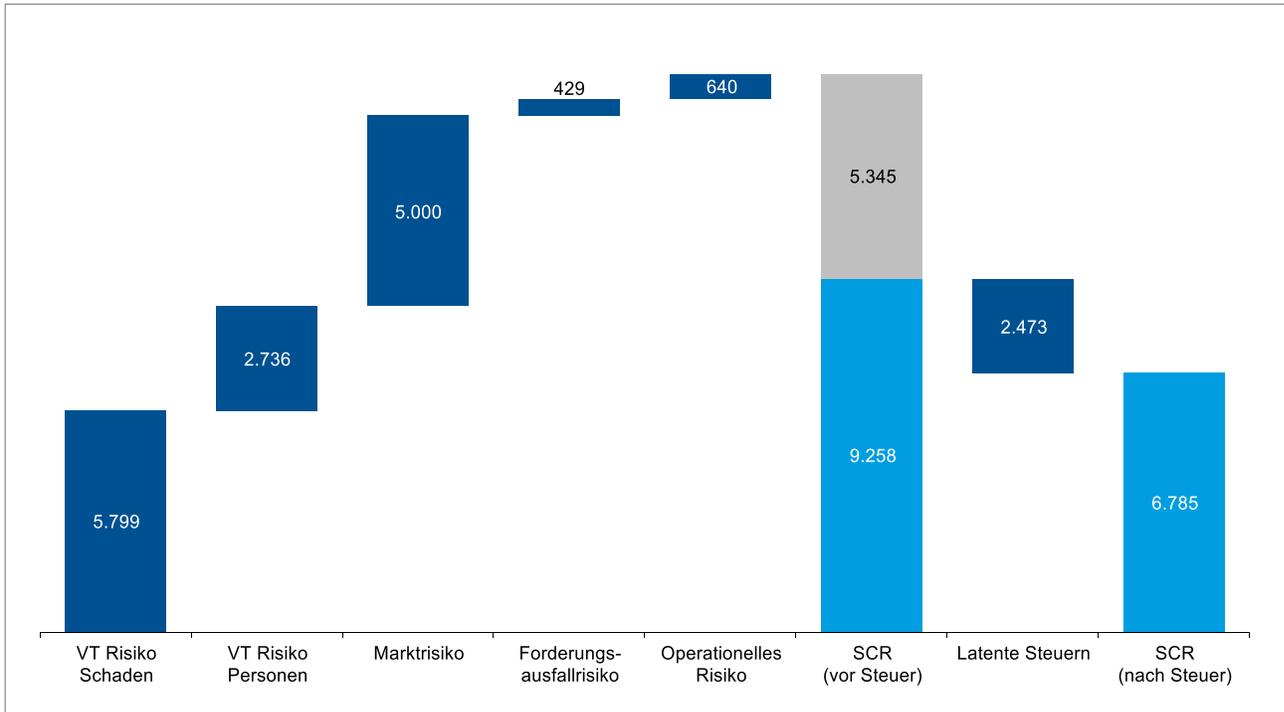
In diesem Abschnitt werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des vollständigen internen Modells der Hannover Rück sind in Abschnitt E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Die Hannover Rück steht an der Spitze der Hannover Rück-Gruppe. Die Hannover Rück hält eine Reihe von Beteiligungen, welche in Form eines sogenannten Look-Through-Ansatzes in die Steuerungsprozesse eingebettet sind, d. h. basierend auf dem unterliegenden Risiko- und

Chancen-Profil. „Look-Through“ bedeutet, dass die unterliegenden Risiken analysiert werden, anstatt ausschließlich die Änderung des Beteiligungswertes zu betrachten. Insbesondere werden Beteiligungen nicht als strategische Equity Investments analysiert – wie z. B. bei der Solvency II-Standardformel.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in EUR Mio.



Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR

	2023	2022
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	5.799.022	5.445.473
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.735.684	2.507.694
Marktrisiko	4.999.730	4.940.625
Forderungsausfallrisiko	428.956	426.917
Operationelles Risiko	640.138	607.039
Diversifikation	-5.345.260	-4.739.894
Gesamtrisiko (vor Steuern)	9.258.271	9.187.854
Latente Steuern	2.473.426	2.488.237
Gesamtrisiko (nach Steuern)	6.784.845	6.699.618

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Die Hannover Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals

angemessen abzubilden, verwendet die Hannover Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Das benötigte Risikokapital der Hannover Rück zum Zielsicherheitsniveau 99,5 % ist im Berichtsjahr leicht gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge von Geschäftswachstum, das zu einem Anstieg der versicherungs-technischen Risiken der Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung geführt hat. Der Rückgang im Zinsniveau und der daraus resultierende Marktwertanstieg der fest-verzinslichen Wertpapiere tragen zum Risikoanstieg bei. Auf der anderen Seite führen der stärkere Euro und eine verbesserte Diversifikation zu einem Rückgang im SCR.

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien und Reserven gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum inklusive höherer Kapazitäten für Naturkatastrophenrisiken, der Schadenentwicklung und der damit verbundenen höheren Reserven.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung steigen hauptsächlich aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens sowie des Rückgangs des Zinsniveaus. Der Anstieg betrifft insbesondere das Langlebkeitsrisiko und das Pandemierisiko.

Das Marktrisiko steigt leicht, vor allem infolge eines Anstiegs im Kredit- und Spreadrisiko aufgrund höherer Marktwerte von festverzinslichen Wertpapieren sowie eines Anstiegs im Wechselkursrisiko und neuer Investments im Bereich der Immobilien. Ein Anstieg im Zinsrisiko trägt nur unwesentlich zum Anstieg des Marktrisikos bei.

Bei den Forderungsausfallrisiken ergibt sich ein leichter Anstieg vor allem aus einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Zedenten aus der Schaden-Rückversicherung.

Die Veränderung im operationellen Risiko ist im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertungen in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Die Reduktion des Diversifikationseffekts ist die Folge der Veränderungen in der Zusammensetzung der Risiken. Der verlustmindernde Effekt aus Steuern bleibt weitestgehend stabil.

Bei der Berechnung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern ist der Aufbau aktiver latenter Steuern auf den initialen Betrag des Überhangs passiver über aktiver latenter Steuern begrenzt. Bei den latenten Steuerverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um temporäre Bewertungsdifferenzen im Vergleich zur Steuerbilanz.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR	2023	2022
Anrechnungsfähige Eigenmittel	18.517.993	17.136.910
SCR	6.784.845	6.699.618
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR	273%	256%

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung

Werte in TEUR	2023	2022
Anrechnungsfähige Eigenmittel	16.535.426	14.812.099
MCR	3.053.180	3.014.828
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR	542%	491%

Der Anstieg des MCR ist durch das gestiegene SCR begründet (siehe oben). Im Falle der Hannover Rück greift die Obergrenze des MCR von 45 % des SCR. Die Entwicklung beider Kennzahlen ist an dieser Grenze gleichförmig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen.

Demzufolge verwendet die Hannover Rück kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modellen**E.4.1 Das interne Modell**

Die Hannover Rück hat von den Aufsichtsbehörden die Genehmigung erhalten, die Solvenzanforderungen anhand des vollständigen internen Modells zu berechnen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells.

E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne

Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück abdeckt.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück berücksichtigt alle Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der Hannover Rück-Gruppe zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenallokation verifiziert. Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr.

Das interne Kapitalmodell basiert auf gängigen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen zum Beispiel durch Marktschocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der Hannover Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden, und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der Hannover Rück besteht darin, das benötigte und verfügbare Kapital für die Hannover Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind Ausdruck der Risikotragfähigkeit der Hannover Rück und zeigen, wie dies konsistent innerhalb eines quantitativen Rahmens gemessen wird.

- Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswerts) bezogen auf die erwartete Änderung.
- Zeithorizont: Zur Berechnung des benötigten Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.
- Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).
- Fortführung des Geschäftsbetriebes: Wir gehen vom bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebes der Hannover Rück aus.
- Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft für alle Versicherungssparten (individuelle Geschäftssparte).
- Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der Hannover Rück beruht auf stochastischen Simulationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.
- Konsolidierungsmethode: Das Kapitalmodell der Hannover Rück umfasst alle Unternehmenseinheiten unter Verwendung der Konsolidierungsmethode. (Steuerliche) Abzüge und Zusammenrechnungen (Aggregation), wie nach Solvency II definiert, gelten nicht.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das interne Modell ein stochastisches Simulationsmodell, das Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

E.4.1.3 Hauptanwendungen

Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist eine Schlüsselkomponente des Risikomanagementsystems. Es dient der Analyse ihrer Risikoposition, der Quantifizierung ihrer Risiken und der Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen.

Die Ergebnisse des Kapitalmodells der Hannover Rück unterstützen das Management bei der Entscheidungsfindung. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Bewertung der Gesamtkapitalanforderung und Überwachung von Risikokennzahlen,
- Kapitalbedarf pro Risikokategorie,
- Kapitalallokation für Quotierung und Ergebnismessung,
- Risikobudgetierung, Limitzuweisung und -überwachung,
- Optimierung der Kapitalanlage,
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen und
- Bewertung von neuen Risiken.

E.4.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der Hannover Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der Hannover Rück mit einem quantitativen Modell berücksichtigten Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Konzentrationsrisiko wird bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt.

Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten „Look-Through“-Sicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihres Ertragsprofils ein. Zur Struktur der Hannover Rück-Gruppe s. auch Abschnitt „A.1.4 Gruppenstruktur“.

E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Die Hannover Rück verwendet ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten.

E.4.2.1 Art und Eignung der Daten

Die Hannover Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Darüber hinaus wird eine Dokumentation über einzelne im internen Modell verwendete Daten geführt. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die Hannover Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten für die Kalibrierung des internen Modells verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für die Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

Das Modul für operationelle Risiken basiert auf Informationen aus Befragungsprozessen mit Experten aus allen relevanten Einheiten und Abteilungen. Unter Berücksichtigung der begrenzten Historie operationeller Risikoereignisse, der geringen Frequenz und der hohen Auswirkungen einiger operationeller Risiken ist die Hannover Rück davon überzeugt, dass Input-Parameter für die SCR-Berechnung mit einer ausreichend hohen statistischen Signifikanz nicht allein mit Hilfe quantitativer Methoden hergeleitet werden können, sondern dass auch ein erheblicher Anteil an Expertenurteil mit einzubeziehen ist. Wo immer möglich, werden verfügbare Daten genutzt und zusätzliche Informationen herangezogen.

Generell stützt sich die Hannover Rück soweit wie möglich auf Daten, die auch in anderen Geschäftsanwendungen eingesetzt werden, um eine konsistente Informationsnutzung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Beispiele hierfür sind die versicherungstechnischen Rückstellungen, die als Teil des Solvency II-Bilanz-Prozesses berechnet werden, sowie Datenelemente aus der Rechnungslegung nach IFRS, die einen Anker bilden zu etablierten Berichtsprozessen. Somit werden viele Datenbestandteile einer Reihe von Qualitätsprüfungen sowie internen als auch externen Revisionsprüfungen unterzogen.

E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die Hannover Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Hannover Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten hat. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet als in der Standardformel.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU-Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunktes bietet es nur eine allgemeine, prämienbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der Hannover Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher, jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam.

Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der Hannover Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der Hannover Rück generell detaillierter. Das interne Modell der Hannover Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung wurden im Betrachtungszeitraum sowohl mit als auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

Advanced Solutions: Strukturierte und maßgeschneiderte Rückversicherungslösungen, die unsere Kunden bei ihrem Kapitalmanagement unterstützen, solvenzentlastend wirken oder den Kunden vor Belastungen durch Frequenzschäden schützen sollen.

AktG: Aktiengesetz

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

CLO: Collateralised Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

CMS: Compliance Management System

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EEA: European Economic Area, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

ESG: Environment Social Governance

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

E+S Rück: E+S Rückversicherung AG, Hannover

GA: Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GLS: Group Legal Services, Rechtsabteilung der Hannover Rück-Gruppe

GuV: Gewinn- und Verlustrechnung

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IBNR: Incurred But Not Reported; vgl. Spätschadenrückstellung, Spätschadenreserve

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NGO: Non-Governmental Organisation

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

QRT: Quantitative Reporting Template, Meldebogen

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SII: Solvency II

Talanx: Talanx AG, Hannover

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

WHO: World Health Organisation, Weltgesundheitsorganisation

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die Hannover Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Zusatzangabe in Bezug auf Art. 192 Abs. 2 DVO

Die Hannover Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Art. 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der Hannover Rück in der Solvency II-Standardformel.

S.02.01.02: Bilanz

S.02.01.02: Bilanz, Seite 1

		Solvabilität- II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	43.064
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	76.654
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	47.117.759
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	7.736
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	14.972.363
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	29.027.890
Staatsanleihen	R0140	16.346.873
Unternehmensanleihen	R0150	11.870.359
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	810.658
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.904.696
Derivate	R0190	120.890
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.084.184
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	514.424
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.346
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	513.078
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	8.051.748
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	8.366.522
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	7.610.939
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	755.582
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-276.857
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	340.082
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-616.938
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-37.917
Depotforderungen	R0350	7.557.620
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.017.201
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	530.236
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	551.365
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	429.531
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	94.612
Vermögenswerte insgesamt	R0500	70.984.214

S.02.01.02: Bilanz, Seite 2

		Solvabilität- II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	35.492.438
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	32.928.150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	32.490.294
Risikomarge	R0550	437.856
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.564.288
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.507.627
Risikomarge	R0590	56.661
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.719.058
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.829.161
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.618.090
Risikomarge	R0640	211.071
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.889.897
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.245.428
Risikomarge	R0680	644.469
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	75.226
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	72.846
Risikomarge	R0720	2.380
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	137.820
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	119.344
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.886.340
Latente Steuerschulden	R0780	3.008.267
Derivate	R0790	75.307
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.010.877
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.422.610
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.045.749
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	454.716
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	3.046.574
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	3.046.574
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	150.169
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	54.644.496
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	16.339.718

S.04.05.21: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Land	R0010	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		C0010	AU C0020	CN C0030	GB C0040	IE C0050	US C0060
Gebuchte Prämien — brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020						
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	353.716	638.047	820.556	1.995.440	896.329	5.138.680
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	32.200	200.642	46.457	554.082	80.092	3.215.216
Verdiente Prämien — brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030						
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	336.162	632.846	909.999	1.883.044	930.253	5.132.341
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	19.783	153.391	48.785	566.210	76.712	3.182.455
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	166.897	474.430	549.885	1.291.618	683.058	3.653.656
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	8.011	52.942	12.455	173.995	29.388	2.520.060
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050						
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	383.125	147.355	284.061	673.295	308.708	1.471.152
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	191.428	39.390	7.175	55.580	35.842	505.644

Land	R1010	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		C0030	AU C0040	BB C0030	CN C0040	FR C0050	GB C0060
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	6.540	822.622	229.125	782.888	816.226	1.613.147
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	6.540	822.622	229.125	782.742	816.284	1.613.147
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	5.131	667.797	52.364	639.456	625.982	1.547.652
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	169.576	-8.407	169.636	56.400	160.737	30.654

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen ("Cover")

S.05.01.02: "Cover", Seite 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	103.117	420.929	85.598	1.496.640	1.756.560	728.497	6.856.157	1.883.001	1.067.638
Brutto – in Rückd. übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	11.829	129.304	114.894	632.770	1.072.980	301.341	3.906.090	1.024.839	725.168
Netto	R0200	91.288	291.625	-29.296	863.871	683.580	427.156	2.950.067	858.161	342.470
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückd. übernommenes proportionales Geschäft	R0220	107.020	486.904	80.358	1.504.461	1.804.978	729.829	6.832.248	1.898.711	1.006.949
Brutto – in Rückd. übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	18.978	156.948	113.912	624.501	1.101.980	306.827	3.928.895	1.034.872	716.233
Netto	R0300	88.042	329.957	-33.553	879.960	702.998	423.002	2.903.353	863.839	290.716
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückd. übernommenes proportionales Geschäft	R0320	103.892	464.684	47.908	1.140.815	1.257.286	367.304	4.528.678	1.441.331	455.450
Brutto – in Rückd. übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	42.212	190.310	62.055	452.546	744.364	201.411	1.967.243	874.269	270.564
Netto	R0400	61.681	274.374	-14.148	688.269	512.922	165.893	2.561.435	567.062	184.886
Angefallene Aufwendungen	R0550	48.771	156.479	4.985	291.109	233.849	161.187	1.148.914	418.129	105.336
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02: "Cover", Seite 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	44.936	67.884	213.654					14.724.610
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				227.054	1.742.862	326.424	3.915.870	6.212.210
Anteil der Rückversicherer	R0140	6.397	8.848	35.487	3.830	14.010	40.003	265.273	8.293.064
Netto	R0200	38.538	59.036	178.166	223.223	1.728.852	286.422	3.650.598	12.643.757
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	44.815	48.936	208.167					14.753.378
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				225.746	1.725.218	324.566	3.830.410	6.105.940
Anteil der Rückversicherer	R0240	6.455	6.383	35.350	3.830	13.954	40.483	261.485	8.371.086
Netto	R0300	38.361	42.554	172.817	221.916	1.711.264	284.083	3.568.925	12.488.232

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache		
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	18.235	32.693	75.825				9.934.101	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				33.561	1.651.902	296.309	2.069.108	4.050.880
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.402	4.183	6.061	-101	326	14.490	-30.390	4.801.944
Netto	R0400	15.834	28.510	69.765	33.663	1.651.576	281.819	2.099.498	9.183.038
Angefallene Aufwendungen	R0550	13.160	13.707	83.118	49.365	445.283	68.758	574.725	3.816.876
Sonstige Aufwendungen	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								3.816.876

S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung („TP Life“)

S.12.01.02: TP Life, Seite 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene	Verträge ohne Optionen und Garantien	Versicherung Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Besten Schätzwert					
Besten Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				

S.12.01.02: TP Life, Seite 2

	Sonstige Lebensversicherung		
	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Besten Schätzwert			
Besten Schätzwert (brutto)	R0030		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		
Risikomarge	R0100		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	GESAMT (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Beste Schätzwert				
Beste Schätzwert (brutto)	R0030		1.318.274	1.318.274
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-654.856	-654.856
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		1.973.130	1.973.130
Risikomarge	R0100		646.849	646.849
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		1.965.123	1.965.123

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Beste Schätzwert				
Beste Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	GESAMT (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Beste Schätzwert			
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	1.618.090	1.618.090
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	340.082	340.082
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.278.008	1.278.008
Risikomarge	R0100	211.071	211.071
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.829.161	1.829.161

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung („TP Non-Life“)

S.17.01.02: TP Non-Life,
Seite 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	26.780	96.921	17.284	184.065	313.547	105.826	1.375.332	479.009	195.894
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	19.636	50.888	1.863	-5.984	97.444	28.565	-210.234	-58.942	22.214
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	7.144	46.032	15.421	190.049	216.104	77.261	1.585.566	537.950	173.680

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versiche- rung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfall- versiche- rung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luftfahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	247.904	834.330	102.033	1.571.419	1.200.412	1.016.764	6.887.531	3.930.856	1.406.923
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	128.236	339.668	212.088	744.150	772.692	576.781	3.202.551	1.559.451	552.816
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	119.667	494.661	-110.055	827.269	427.719	439.984	3.684.980	2.371.405	854.108
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	274.683	931.250	119.317	1.755.483	1.513.959	1.122.590	8.262.863	4.409.865	1.602.817
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	126.811	540.694	-94.634	1.017.318	643.823	517.245	5.270.546	2.909.356	1.027.787
Risikomarge	R0280	987	10.054	408	15.411	11.706	10.039	81.041	46.591	20.466

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versiche- rung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfall- versiche- rung	Krafftahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Krafftahrt- versiche- rung	See-, Luftfahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	275.670	941.304	119.725	1.770.894	1.525.665	1.132.630	8.343.905	4.456.457	1.623.283
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrück- versicherungen nach der An- passung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegen- parteiausfällen – gesamt	R0330	147.872	390.557	213.951	738.165	870.136	605.346	2.992.317	1.500.510	575.030
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	R0340	127.798	550.747	-94.226	1.032.729	655.530	527.284	5.351.588	2.955.947	1.048.253

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht- lebens- versiche- rungsver- pflich- tungen gesamt
		Rechts- schutz- versiche- rung C0110	Beistand C0120	Verschie- dene finanzielle Verluste C0130	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung C0140	Nichtpro- portionale Unfall- rückver- sicherung C0150	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückver- sicherung C0160	Nichtpro- portionale Sach- rückver- sicherung C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Besten Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	5.013	19.158	33.696	28.482	499.694	76.486	503.134	3.960.319
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-1.500	-43	447	-37	60	-10.520	-38.967	-105.109
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	6.513	19.202	33.249	28.518	499.633	87.006	542.101	4.065.429

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht- lebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
		Rechts- schutz- versiche- rung C0110	Beistand C0120	Verschie- dene finanzielle Verluste C0130	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung C0140	Nichtpro- portionale Unfall- rückver- sicherung C0150	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückver- sicherung C0160	Nichtpro- portionale Sach- rückver- sicherung C0170	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	83.804	26.363	220.910	1.153.895	7.060.619	832.733	4.461.105	31.037.601
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	15.015	3.700	59.604	3.239	20.480	80.974	200.187	8.471.631
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	68.790	22.663	161.307	1.150.656	7.040.139	751.759	4.260.918	22.565.970
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	88.817	45.521	254.606	1.182.376	7.560.313	909.219	4.964.239	34.997.921
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	75.303	41.865	194.555	1.179.174	7.539.772	838.765	4.803.019	26.631.399
Risikomarge	R0280	1.883	266	4.310	45.213	178.450	12.747	54.945	494.517
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Vers.technische Rückstellungen – gesamt	R0320	90.700	45.787	258.916	1.227.590	7.738.763	921.966	5.019.183	35.492.438
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	13.514	3.656	60.051	3.202	20.541	70.454	161.220	8.366.522
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	77.186	42.131	198.865	1.224.387	7.718.222	851.513	4.857.964	27.125.917

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** 1/2

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schadendreiecke,
Seite 1

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											26.041.877
N-9	R0160	770.079	1.164.585	538.655	243.079	188.125	261.542	150.305	73.049	58.389	51.368	
N-8	R0170	1.096.613	1.121.899	599.243	299.496	193.079	176.047	112.690	108.583	70.641		
N-7	R0180	1.151.842	1.274.454	705.265	318.751	257.247	166.029	143.370	88.365			
N-6	R0190	1.339.258	1.892.409	704.912	571.378	350.393	256.321	196.460				
N-5	R0200	1.659.957	2.268.092	1.123.664	448.691	393.402	269.991					
N-4	R0210	2.198.917	2.736.684	984.768	626.141	626.531						
N-3	R0220	2.250.822	2.584.111	1.086.532	745.049							
N-2	R0230	2.619.970	3.249.213	1.553.446								
N-1	R0240	3.520.021	4.222.194									
N	R0250	3.351.090										

S.19.01.21: Schadendreiecke,
Seite 1

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	26.041.877	26.041.877
N-9	R0160	51.368	3.499.177
N-8	R0170	70.641	3.778.290
N-7	R0180	88.365	4.105.324
N-6	R0190	196.460	5.311.131
N-5	R0200	269.991	6.163.796
N-4	R0210	626.531	7.173.042
N-3	R0220	745.049	6.666.513
N-2	R0230	1.553.446	7.422.629
N-1	R0240	4.222.194	7.742.215
N	R0250	3.351.090	3.351.090
Gesamt	R0260	37.217.013	81.255.084

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 2

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											32.341.970
N-9	R0160			2.167.852	1.878.134	1.424.282	1.187.225	945.444	729.246	651.686	544.014	
N-8	R0170		2.876.438	2.367.643	1.750.022	1.587.700	1.330.758	1.036.632	875.685	704.426		
N-7	R0180	2.458.363	3.077.134	2.192.049	2.004.456	1.661.355	1.381.835	1.167.173	971.141			
N-6	R0190	2.310.482	3.240.184	3.010.438	2.420.888	1.918.630	1.646.669	1.316.807				
N-5	R0200	3.127.651	4.349.669	3.505.604	2.710.064	2.276.061	1.906.454					
N-4	R0210	3.988.547	5.315.858	4.093.957	3.203.827	2.541.951						
N-3	R0220	4.656.642	6.074.018	4.832.120	3.655.710							
N-2	R0230	4.340.592	8.031.084	6.505.966								
N-1	R0240	6.826.581	7.539.593									
N	R0250	6.339.479										

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 2

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	2.692.880
N-9	R0160	456.890
N-8	R0170	591.241
N-7	R0180	807.331
N-6	R0190	1.122.057
N-5	R0200	1.640.573
N-4	R0210	2.212.782
N-3	R0220	3.199.144
N-2	R0230	5.824.460
N-1	R0240	6.760.466
N	R0250	5.729.778
Gesamt	R0260	31.037.601

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	39.286.722			384.286	
Basiseigenmittel	R0020	18.517.993			-318.253	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	18.517.993			-318.253	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	6.784.845			270.677	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	16.535.426			-293.892	
Mindestkapitalanforderung	R0110	3.053.180			121.805	

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	120.597	120.597			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	880.608	880.608			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	14.427.150	14.427.150			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	3.046.574		496.435	2.550.139	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	43.064				43.064
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	18.517.993	15.428.355	496.435	2.550.139	43.064

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	18.517.993	15.428.355	496.435	2.550.139	43.064
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	18.474.929	15.428.355	496.435	2.550.139	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	18.517.993	15.428.355	496.435	2.550.139	43.064
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	16.535.426	15.428.355	496.435	610.636	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	6.784.845				
Mindestkapitalanforderung	R0600	3.053.180				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,7293				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	5,4158				

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 3/Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	16.339.718
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	868.299
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.044.269
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	14.427.150
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3.083.112
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.083.112

S.25.05.21: Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-8.236.285	-8.236.285		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	9.258.271	9.258.271		
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	6.784.845	6.784.845		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	10.489.997	10.489.997		
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	4.999.730	4.999.730		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	542.911	542.911		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	428.956	428.956		
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270				
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280				
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	10.508.153	10.508.153		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	5.799.022	5.799.022		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	7.193.140	7.193.140		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	2.735.684	2.735.684		
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	640.138	640.138		
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	640.138	640.138		
Sonstige Risiken	R0500				

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	14.603.531
Diversifikation	R0060	-5.345.260
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	6.784.845
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	6.784.845
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-271.338
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-2.473.426
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	4
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung LAC DT	R0640	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	

S.28.01.01: Mindetskaptalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit („MCR“)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis		5.915.328

S.28.01.01: MCR, Seite 1

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rück- versicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	126.811	99.470
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	540.694	348.496
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		57.474
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.017.318	1.147.071
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	643.823	1.222.813
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	517.245	528.628
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	5.270.546	5.331.018
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.909.356	1.399.393
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	1.027.787	814.735
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	75.303	36.666
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	41.865	64.963
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	194.555	142.840
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	1.179.174	221.002
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	7.539.772	1.584.852
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	838.765	303.689
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	4.803.019	3.784.655

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	1.303.139

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

S.28.01.01: MCR, Seite 2

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	110.763	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.140.375	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		1.766.307.838

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	7.218.466
SCR	R0310	6.784.845
MCR-Obergrenze	R0320	3.053.180
MCR-Untergrenze	R0330	1.696.211
Kombinierte MCR	R0340	3.053.180
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.053.180

Herausgeber

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

www.hannover-re.com